

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,80 Mark.

Stuttgart
10. Juni 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zunfel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Dritte Internationale Konferenz sozialistischer Frauen und Arbeiterinnenorganisationen. — Gebärzwang und Gebärstreif. III. — Die Entwicklung der industriellen Frauenarbeit in Sachsen. Von J.-e. — Aus der Praxis der Fürsorgeerziehung. Von C. L. — Fortschritte gewerkschaftlicher Mitarbeit der Frauen im Deutschen Textilarbeiterverband. Von Martha Hoppe. — Vorbereitungsarbeiten für die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz zu Wien. — Aus dem klassischen Lande der Konservenindustrie. Von E. B. Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Jahresbericht über die proletarische Frauenbewegung in Schlesien. — Frauenkonferenz für den oberrheinischen Agitationsbezirk. — Ferienwanderungen und Ferienspiele in Köln-Stadt und Land. — Politische Rundschau. Von A. Th. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Die zwölfte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Von sk.
Notizen: Fürsorge für Mutter und Kind. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht.

Dritte Internationale Konferenz sozialistischer Frauen und Arbeiterinnenorganisationen.

Im Auftrag der Vertreterinnen sozialistischer Frauen und Arbeiterinnenorganisationen aller Länder, die durch das Internationale Sekretariat sozialistischer Frauen miteinander verbunden sind, berufen die Unterzeichneten hiermit die

Dritte Internationale Konferenz sozialistischer Frauen und Arbeiterinnenorganisationen

für den 21. und 22. August nach Wien ein. Die Konferenz tagt im Französischen Restaurant des Konzerthauses, Voßtringer Straße, und wird Freitag, den 21. August, vormittags 9 Uhr eröffnet. — Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Konstituierung der Konferenz.
2. Bericht der internationalen Sekretärin.
3. Der Kampf um das Frauenwahlrecht.
4. Gesetzlicher Schutz und soziale Fürsorge für Mutter und Kind.
5. Verschiedenes.

Die Referentinnen werden auf Grund der Vorschläge der Organisationen bestimmt, die international verbunden sind.

Freitag, den 21. August, abends, findet eine Demonstrationssammlung der Genossinnen statt, mit der Tagesordnung: Gegen Militarismus und Imperialismus, für die sozialistische Völkerverbrüderung.

Die sozialistischen Partei- und Frauenorganisationen, wie alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Arbeiterinnenorganisationen werden dringend eingeladen, ihre Vertreterinnen oder auch Vertreter zu dieser Konferenz zu entsenden.

Die Organisationen der einzelnen Länder bestimmen selbst den Modus, nach dem sie zu der Frauenkonferenz delegieren. Die Zahl der Delegierten ist für keine Organisation beschränkt.

Entsprechend dem inneren oder auch dem organisatorischen Zusammenhang, in dem die proletarische Frauenbewegung mit der allgemeinen klassenbewußten Arbeiterbewegung aller Länder steht, faßt die Konferenz keine Beschlüsse, die für die allgemeinen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen bindend sind.

Die Delegierten sind sobald als möglich und spätestens bis 15. Juli bei der unterzeichneten internationalen Sekretärin anzumelden.

Genossinnen in allen Ländern! Sorgt dafür, daß die Konferenz gut beschickt wird und erfolgreich das Werk grundsätzlicher Aufklärung und praktischer Arbeit fortzusetzen vermag, das die Konferenzen zu Stuttgart und Kopenhagen begonnen haben. Mit sozialdemokratischem Gruß

Im Auftrag:

Klara Zeffin, Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart, internationale Sekretärin.

Luise Zieg, Berlin, Adelheid Popp, Wien, Anna Boschek, Wien, Mitglieder des vorbereitenden Komitees.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Gebärzwang und Gebärstreif.

III.

Der große Abstand zwischen der Fruchtbarkeit in den Kreisen der Besitzenden und der Nichtbesitzenden ist seit langem durch statistische Feststellungen bezeugt. Am auffälligsten tritt er in der Kinderarmut der Sehrreichen und dem Kinderreichtum der Sehrarmen zutage. Der Franzose Vertillon hat durch Untersuchungen für Paris, Berlin, Wien, London die Tatsache ziffernmäßig bewiesen, daß die Zahl der Geburten auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren mit dem Grade der Wohlhabenheit der Stadtbezirke sank. In diesen vier Großstädten entfiel übereinstimmend die höchste Geburtenziffer mit 108, 157, 200, 147 auf die Frauen von sehr armen Bezirken, und sie sank in den armen, wohlhabenden, sehr wohlhabenden und reichen Bezirken gleicherweise von Stufe zu Stufe, bis sie endlich in den sehr reichen Bezirken mit 34, 47, 71 und 63 Geburten auf 1000 Frauen ihren tiefsten Stand erreichte.

Wissenschaftliche Studien haben für verschiedene Länder oder einzelne Städte die gleiche Erscheinung aufgezeigt. Klar hat auf Grund der Berliner Volkszählung vom Jahre 1885 die eheliche Fruchtbarkeit in dem reichen Bezirk — Dorotheenstadt und Friedrichswerder — und dem armen Bezirk — Luisenstadt — berechnet. Aus seinen Feststellungen ergibt sich die größere Fruchtbarkeit in den ärmeren Volksklassen, sie stellt sich unzweifelhaft auch dann heraus, wenn man das hier übliche frühere Heiratsalter berücksichtigt, sowie die ihm entsprechende längere Ehedauer. Nach einer Ehedauer von 25 Jahren waren in dem ärmeren Berliner Stadtteil 8,2 Prozent, in dem reicheren aber 11,7 Prozent aller Ehen kinderlos. Die Familien mit 1 Kind oder 2 Kindern machten in der Luisenstadt nur 15,2 Prozent aller Ehen aus, in der Dorotheenstadt dagegen 20,2 Prozent; von den Ehen waren 37,4 Prozent in dem armen Bezirk mit 7 und mehr Kindern gesegnet, in dem reicheren Bezirk traf nur auf 22,6 Prozent der Familien ein so starker Nachwuchs. Kurz, wir dürfen es als erwiesen annehmen, daß der Kinderreichtum mit dem Besitz sinkt.

Früher war man oft geneigt, die Kinderarmut der Reichen und Sehrreichen einzig und allein als die Folge präventiven

Geschlechtsverkehrs in der Ehe anzusprechen. Allein es ist kaum ein Zweifel, daß daneben noch andere Umstände in der gleichen Richtung wirken. Manches Kind, das in der Bourgeoisie ausbleibt, stirbt und verdirbt unehelich, ohne daß sein im Überfluß lebender Erzeuger sich zu seinem Sprößling bekennt, geschweige denn für ihn gesorgt hätte. Man bedenke das späte und steigende Heiratsalter der Männer in den Kreisen von Besitz und Bildung, die herkömmliche Auffassung dieser Herren von Liebe und Geschlechtsgenuß und die ihr entsprechenden zügellosen Gepflogenheiten. Das bürgerliche Recht reizt im Deutschen Reiche die bourgeoisen und aristokratischen Nichtgentlemen geradezu an, uneheliche Kinder in die Welt zu setzen. Die festgelegten karglichen Pflichten des Mannes gegen die ledige Mutter und ihr Kind gleichen einer Prämie auf die uneheliche Vaterchaft der Reichen.

Des weiteren dürfte man sich kaum mit der Annahme irren, daß Geschlechtskrankheiten und ihre Folgen besonders in den Kreisen der Besitzenden geburtenmindernd wirken, häufig Ursachen der Kinderlosigkeit und noch öfter der bekannten Ein- oder Zweifkinderehe sind. Nicht wenige Männer bringen hier nur die vergifteten und verseuchten Reste ihrer Männlichkeit der Frau als Morgengabe dar. Diese Schlußfolgerung drängt sich — von anderem abgesehen — aus ärztlichen Untersuchungen auf, die uns über den großen Prozentsatz der höheren Gesellschaftsklassen an den Geschlechtskranken unterrichten.

Nicht ganz unbegründet ist wohl auch die Hypothese, daß die Angehörigen der oberen Zehntausend ihre soziale Machtstellung oft genug mit dem Schwinden ihrer natürlichen Fruchtbarkeit begleichen müssen. An ihrer Kraft zehren die Unrast und Unnatur der Lebensverhältnisse, mit denen der Kapitalismus seine erkorenen Lieblinge züchtigt, indem er sie zur wütenden Jagd nach Besitz peitscht und mit der Sorge um seine Erhaltung ängstigt, indem er durch Überfluß und innere Leere eine unsittliche Gemüthsart anstachelt und die Möglichkeit verleißt, sie zu stillen. Das rasche Degenerieren und Aussterben scheint ebenso für den angeedeuteten Zusammenhang der Dinge zu sprechen wie die Theorie namhafter Gelehrter.

Allein auch wenn man die hervorgehobenen Umstände in ihrer geburtenmindernden Wirkung werlet, bleibt die Tatsache bestehen, daß zur Beschränkung der Kinderzahl „die oberen Klassen sich in ausgedehntem Maße des Präventivverkehrs zu bedienen pflegen“. So behauptet zum Beispiel Dr. Max Hirsch in seinem früher erwähnten Buche, das ein Ergebnis sehr gewissenhafter Forschung und Prüfung ist. Stimmt es, was zur Erklärung und Rechtfertigung der Erscheinung bürgerliche Gelehrte vorbringen, insbesondere die sogenannten „Wohlstandstheoretiker“ des Geburtenrückgangs? Nämlich, daß die absichtliche Kleinhaltung der Familie Hand in Hand geht mit wachsendem Besitz und steigender Kultur, daß die bourgeoisen Gepflogenheiten präventiven Geschlechtsverkehrs mithin letzten Endes ein Beweis dafür seien, wie hoch sich die Auserwählten der bürgerlichen Gesellschaft an elterlichem Pflichtgefühl und „Ordnungssinn“, an Kulturbedürfnissen und persönlichem Kulturwert über den Plebs erheben, der sich für seine zahlreichere Nachkommenschaft abplagt?

Gewiß, die weiter oben angeführten Tatsachen und Ziffern erhärten unwiderleglich, daß mit dem Steigen des Besitzes in den Familien die Geburtenhäufigkeit zu sinken pflegt. Ebenso unbestritten ist es, daß diese Erscheinung zugleich mit der fortschreitenden Kulturentwicklung auftritt. Nichts liegt uns auch ferner, als zu leugnen, daß in den Einzelfällen tatsächlich starke kulturelle Antriebe zur Beschränkung der Kinderzahl führen, daß dabei namentlich die Sorge um die Gegenwart und Zukunft der Kinder und Kindeskinde eine hervorragende Rolle spielt. Als soziale Gesamterscheinung für die dünne Schicht der Besitzenden erfasst, enthüllt sich jedoch bei genauerem Zusehen die gewollte Beschränkung der Kinderzahl weit mehr als eine Parallelbewegung zum allgemeinen Kulturaufstieg, wie als Ausdruck hoher und tiefer Kultur selbst. Es sei denn, daß man Kultur schlechtweg als gleichbedeutend und gleichwertig ansieht mit ihrer kapitalisti-

sehen Karikatur, die von Überfluß, Müßiggang und Degeneration erzeugt wird und sich aufs trefflichste in dem Schmutz der bürgerlichen Wirtschaft und Gesellschaft mit Unwissenheit, Barbarei, Bahnhüh und Verbrechen verträgt.

Will man den proletarischen Massen im Ernst einreden, daß die Kultur von Eltern und Kindern gefährdet sei, wenn eine Familie mit Millionenvermögen oder mit Zehntausenden Jahreseinkommen sechs oder sieben statt zwei oder höchstens drei Kinder großzieht? Wir sagen umgekehrt, daß diese Kultur nur gewinnen könnte, wenn die Eltern sich bei der Erziehung weniger auf die Macht des Besitzes als auf ihre eigenen persönlichen Werte stützen würden; wenn man die Kinder mehr im Hinblick auf die zu entfaltenden natürlichen Gaben würdigte, denn als Träger großer Vermögen; wenn man sie gewöhnte, das Ererbte geringer zu schätzen wie das Selbstworbene. Bei Nichtbeachtung ist es recht oft nur die Grimasse der Kultur, um die es für die Besitzenden geht, und selbst wo dies nicht der Fall ist, wo die Sehnsucht nach kulturellem Lebensinhalt wirkt, trübt häufig der Besitz den Blick, beugt das gesunde Empfinden unter die schwere Faust des Vorurteils und lügt die Talmiterwerte der Tagesmoden in echte Kulturgüter um. Geht man den Strömungen von verschiedener Stärke und Färbung nach, die bei den sehr Wohlhabenden und Reichen zur bewußten Beschränkung des Nachwuchses treiben, so stößt man zuletzt fast stets auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt: den Besitz und seine Wertung. Der Besitz soll bei der Erziehung der Kinder wie bei der Erbteilung möglichst zusammengehalten werden. Hier um der Zukunft der Nachkommenschaft willen, die man gegen die tüchtigen Lannen der Dinge schützen möchte, hinter denen die unerbittliche Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Wirtschaft steht, dort um die materielle Sicherheit und Sorgenfreiheit der Eltern zu wahren, ihre Macht im Kampfe aller gegen alle zu erhalten, der die bürgerliche Gesellschaft durchstoßt.

Es fügt sich dem Gesamtbild von dem Einfluß des Besitzes auf die empfängnisverhütenden Praktiken der Reichen ein, daß die Frauen jener Kreise häufig den Segen der Mutterschaft als eine unerträgliche Bürde bewußt zu vermeiden trachten. Soll man an die brennende Kultursehnsucht der Weltknecht glauben, die nur im Präventivverkehr den Gatten umarmt, weil sie irgendeinen „Clou“ — ein großes Ereignis — der Saison nicht versäumen möchte? Oder an das feinere, vertieftere Muttergefühl als Grund der Abwehr reichen Kindersegens dort, wo die Frau vom Stillen des Säuglings bis zur Sorge um das halbflügge Kind alles fremden Mietlingen überträgt, die auch nur gewissenhaft zu überwachen sie selbst durchaus nicht immer die Fähigkeit und den Willen hat? Hier erscheint nur zu oft der Präventivverkehr als das Mittel, der letzten persönlichen Hemmung durch die Mutterschaft zu entgehen. Als Begleiterscheinung des Besitzes tritt ein, was schon der Kulturhistoriker Lippert mit Recht als die letzte Stufe der Erniedrigung des Weibes charakterisiert hat. Mit dem Verzicht auf die Mutterschaft büßt die unproduktive Frau der Besitzenden ihre letzte persönliche Würde ein, „sie behält nur den Reiz ihres Geschlechts und wird zum bloßen Apparat des Geschlechtsgenusses herabgewürdigt“.

Es ist das Wesen der kapitalistischen Ordnung selbst, das uns schließlich aus den allgemeinen sozialen Umständen entgegenstarrt, die in den reichen Bevölkerungsschichten den Präventivverkehr verursachen oder ihn begleiten. Der tote Besitz ist in ihr der allmächtige Herr, der den lebendigen Menschen knechtet. Seine Machtworte setzen sich bei den oberen Zehntausend ganz anders unwiderstehlich durch als die Gebote ihres himmlischen Vaters. Noch in den Tagen frommer Kindergläubigkeit haben die Besitzenden, Herrschenden und Regierenden je nach Gelüst und Vorteil ihre eheliche Fruchtbarkeit durch die uneheliche ergänzt und korrigiert, sind sie im Sinne des Dekalogs auch „unkeusch im Ehebett“ gewesen. Die Frömmerei in der Periode ihrer geschichtlichen Alterschwäche ist kein besserer Zuchtmeister. Was bei den Reichen

den Willen zur absichtlichen Beschränkung der Kinderzahl auslöst — der Besitz —, schafft auch hundert Möglichkeiten, diesen Willen durchzusetzen. Mit stillschweigender Duldung der Kirche und des Staates oder gegen die offiziellen kirchlichen Flüche und die staatlichen Gesetze und Gewaltmittel. Der Besitz erhebt auch in dieser Beziehung über das Gesetz. Das weiß niemand besser als die Herren, die dem Gebärzwang durch Gesetzeskraft hohe Loblieder singen. Aber ihnen kommt es auf eine Heuchelei oder Selbsttäuschung mehr wahrhaftig nicht an.

Die Entwicklung der industriellen Frauenarbeit in Sachsen.

Die Erwerbstätigkeit der Frau ist wohl noch von keiner Erhebung im vollen Umfang und allen Einzelheiten erfasst worden. Wie oft hängt die Existenz der Familie von dem ab, was die Frau „nebenbei“, in sogenannten freien Stunden mit gewerblicher Heimarbeit verdient, wie Blumen machen, Knöpfe drücken, Hüte nähen, Gort sticheln, oder mit Lohnarbeit wechselnder Art, wie Botengängen, Frühstück austragen, Zeitungskolportage usw. Häufig genug zehrt solche Erwerbsarbeit Tag für Tag die Kräfte der Frau und Mutter bis zum letzten Händchen auf, und doch wird die Statistik nur einen beschränkten Teil dieser aufreibenden Tätigkeit erfassen, die neben der Hausarbeit geschieht. Dagegen gibt uns die Statistik umfassende Auskunft über die Arbeit der Frau in der Industrie. Sie sei einer kurzen Betrachtung unterzogen, und zwar im Königreich Sachsen, das so recht als das Land der industriellen Frauenarbeit gelten kann. Wurden doch bei der Berufszählung von 1907 in Sachsen nicht weniger als 348 763 weibliche Arbeiter in der Industrie ermittelt, 75 070 im Handel und 103 619 in der Landwirtschaft. Das waren zusammen 527 452 oder 23,9 Prozent der Bevölkerung des Landes. In dem gewerblich ebenfalls stark entwickelten Westfalen machten die weiblichen Erwerbstätigen der drei großen Wirtschaftsgruppen nur 17 Prozent der Bevölkerung aus und in Rheinland nur 20 Prozent. Noch deutlicher aber zeigen uns die Ergebnisse der alljährlichen Arbeiterzählungen der Gewerbeaufsicht, daß Sachsen das Land der Frauenarbeit ist. Diese Zählungen erstrecken sich allerdings nur auf Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern, sie erfassen also nicht einmal alle in gewerblichen Betrieben tätigen Frauen, geschweige denn die in der Heimindustrie beschäftigten. Da aber diese Erhebungen in allen Bundesstaaten nach gleichen Grundsätzen und zu gleicher Zeit erfolgen, geben sie eine gute Grundlage für Vergleiche. Die Gewerbeaufsicht ermittelte in den ihr unterstehenden Betrieben im Jahre 1911 an Arbeitern und Arbeiterinnen, die über 16 Jahre alt waren:

	Preußen	Württemberg	Baden
Arbeiterinnen	650 506	60 668	69 991
Arbeiter	2 504 834	1 65 845	1 69 715
Prozentsatz der Arbeiterinnen	25,9	36,5	41,2
	Elß-Lothringen	Bayern	Sachsen
Arbeiterinnen	45 041	1 185 599	236 507
Arbeiter	1 62 674	4 185 534	4 56 834
Prozentsatz der Arbeiterinnen	27,6	28,3	51,7

In Sachsen machen also die Arbeiterinnen einen weit höheren Prozentsatz der erwachsenen gewerblichen Arbeiter aus als in den anderen angeführten Bundesstaaten. Der größere Umfang der Frauenarbeit tritt aber auch zutage, wenn man die Zahl der Arbeiterinnen mit der Gesamtzahl der erfassten Arbeiterschaft vergleicht, so daß auch die Jugendlichen einbegriffen sind. Danach stellten die in gewerblichen Betrieben tätigen Frauen in Preußen 19,0 Prozent der Gesamtarbeiterschaft, in Württemberg 23,7 Prozent, in Baden 26,5, in Elß-Lothringen 24,2, in Bayern 20,1 und in Sachsen 31,2 Prozent. Baden kommt in den aufgezeigten Verhältnissen Sachsen am nächsten, dagegen bleiben Bayern und Preußen mit ihrer gewerblichen Frauenarbeit weit hinter dem Königreich der weißgrünen Grenzpfähle zurück.

Die allgemeine Ursache dieser Erscheinung ist die Not. In manchen Gegenden Sachsens, namentlich in der Lausitz und im Erzgebirge, verdienen die Männer so wenig, daß fast ausnahmslos die Frauen zur Fabrikfron gehen müssen, auch wenn Kinder da sind, ja dann erst recht. Unerbittlich ist der Zwang, verdienen zu müssen, auch wenn Kinderpflege und Hauswirtschaft dadurch stark leiden. Von den 236 507 im Jahre 1911 ermittelten industriell tätigen Frauen waren mehr als die Hälfte über 21 Jahre alt, nämlich 150 530. Wohl die meisten davon waren verheiratet und hatten die doppelte Last der Erwerbsarbeit und des Haushalts zu tragen. Neben dem unzureichenden Verdienst der Männer ist offensichtlich das Vorherrschen der Textilindustrie im Vogtland, dem Erzgebirge und der Lausitz von Einfluß darauf, daß das Heer der industriell tätigen Frauen so groß ist. Doch steht dieser Umstand mit dem niedrigen Verdienst der Männer im engsten Zusammenhang. In der Textilindustrie erhalten die Männer in der Regel völlig unzureichende Löhne, weil sie hier verhältnismäßig leicht durch die billigere und zumeist auch willigere weibliche Arbeitskraft ersetzt werden können. Die Verdrängung der Männer durch Frauenarbeit ist bereits in hervorragendem Maße geschehen. Im Jahre 1911 waren 125 150 Arbeiterinnen in der sächsischen Textilindustrie tätig, das sind reichlich 52 Prozent aller ermittelten Arbeiterinnen. Entfielen hier 1903 auf 100 erwachsene männliche Arbeiter 119,6 Arbeiterinnen, so waren es 1911 127,5. Diese Ziffern zeigen, daß die profitgierigen sächsischen Textilbarone die billigere weibliche Arbeitskraft unter Zurückdrängung der Männerarbeit stark bevorzugt haben.

Die Zunahme der Frauenarbeit ist in Sachsen in raschem Tempo vor sich gegangen. Im Jahre 1891, wo die industrielle Entwicklung des Landes doch schon weit vorgeschritten war, wurden bei der Arbeiterzählung in den erfassten Betrieben 107 756 erwerbstätige Frauen gezählt, 20 Jahre später mehr als noch einmal so viel, nämlich 236 507. Mit der vermehrten Verwendung von Frauen ist gleichzeitig im allgemeinen eine Verdrängung der Männer vor sich gegangen. Denn 1891 machten die Arbeiterinnen 27,1 Prozent der Gesamtarbeiterschaft aus, 1911 aber 31,2 Prozent. Noch schärfer tritt das Zurückdrängen der männlichen Arbeitskraft hervor, wenn man die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen mit der der erwachsenen männlichen Arbeiter vergleicht. Es ergibt sich dann, daß 1891 auf 100 erwachsene Arbeiter 43,8 industriell tätige Frauen kamen, 1911 aber 51,7. Auch die Ergebnisse der Berufszählung, die möglichst die Zahl aller berufstätigen Frauen feststellen sollte, veranschaulichen das starke Vordringen der Frauenarbeit. Danach waren 1895 in Sachsen 253 941 Frauen in der Industrie tätig, 1907 aber 348 763, im Handelsgewerbe stieg die Zahl der beschäftigten Frauen in demselben Zeitraum von 54 450 auf 75 072, dagegen erfolgte in der Landwirtschaft ein Rückgang von 117 031 auf 103 619.

Betrachten wir die Entwicklung während der 20 Jahre von 1891 bis 1911 in den einzelnen Industriezweigen, so zeigt sich — von einer Ausnahme, dem Bergbau, abgesehen — allenthalben ein mehr oder minder starkes Steigen der Frauenarbeit. Es wurden nach der Arbeiterzählung in den der Erhebung unterstellten Betrieben Arbeiterinnen beschäftigt:

	1891	1911
Bergbau	80	66
Industrie der Steine und Erden	3 599	6 947
Metallverarbeitung	2 408	10 433
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente	1 335	5 739
Chemische Industrie	987	2 653
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	262	685
Textilindustrie	68 120	125 150
Papier und Leder	6 966	14 395
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2 232	5 953
Nahrungs- und Genussmittel	1 669	17 745
Bekleidung und Reinigung	10 308	37 396
Baugewerbe	—	31
Poligraphische Gewerbe	8 840	9 201

Das rasche Vordringen der Frauenarbeit ist in diesen Ziffern mit Händen zu greifen. Sogar im Baugewerbe finden wir erwerbstätige Frauen. Das mögen wohl die Ehefrauen böhmischer Bauarbeiter sein, wie sie im Sommer in größerer Zahl mit ihren Männern nach Sachsen wandern. Auf dem Bau verrichten dann die Frauen Handlangerdienste, übrigens eine sehr schwere Arbeit. Die Zahl solcher Bauarbeiterinnen ist tatsächlich viel größer, als in der Erhebung angegeben. Die Zählung findet bereits am 1. Mai statt, wo noch wenig böhmische Maurer mit ihren Ehefrauen eingewandert sind. Der Rückgang der Frauenarbeit im Bergbau hängt offenbar mit der Abriistung der sächsischen Erzgruben zusammen, die bei den niedrigen Silberpreisen nicht mehr prosperieren können.

Die Zunahme der Frauenarbeit ist ein unbestreitbarer Nachweis für die Not in der Arbeiterklasse. Soweit verheiratete Frauen dem Erwerb nachgehen, geschieht es in den meisten Fällen, weil der Mann allein die Familie nicht ernähren kann. Die bürgerlichen Phrasendrescher, die so viel von der Heiligkeit der Familie faseln und die Sozialdemokratie für die Zerrüttung des proletarischen Heimlebens verantwortlich machen wollen, sollten die Entwicklung der Frauenarbeit mit ihrem Drum und Dran studieren. Die Augen müßten ihnen dann darüber aufgehen, wer die überkommene Form des Familienlebens auflöst. Es ist die heutige kapitalistische Ordnung mit ihrer Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Gegen diese Ordnung müssen mit den Männern der Arbeiterklasse gemeinschaftlich die Frauen kämpfen, die Opfer der Ausbeutung sind und eine höhere Form der gesellschaftlichen Beziehungen ersehnen. -l.e.

Aus der Praxis der Fürsorgeerziehung.

Wenn alljährlich die im preussischen Ministerium des Innern bearbeitete Statistik über die Fürsorgeerziehung erscheint, beileben sich geschäftige Federn, die Erfolge dieser Einrichtung in allen Tonarten zu preisen und die Fürsorgeerziehung selbst als etwas besonders Segensreiches hinzustellen. Wer die heutige Art der Fürsorgeerziehung kennt, wird sich durch offiziöse Schönfärbereien und Statistiken nicht darüber hinwegtäuschen lassen, daß auf dem Gebiet des Fürsorgewesens so ziemlich alles noch im argen liegt, trotz einiger in letzter Zeit gemachten Ansätze zur Besserung. Die Statistik gibt an, daß der Zweck der Fürsorgeerziehung bei 68 Prozent der ihr Überwiesenen erreicht worden sei. Was beweist diese Angabe aber? Höchstens, daß zahlreiche Kinder in Fürsorge kommen, die ihrer gar nicht bedurft hätten. Wer da weiß, daß die Karten für die Statistik rein willkürlich je nach Auskunft eines Anstaltsleiters oder eines Fürsorgers von einem Dezernenten mit dem Vermerk ausgefüllt werden: „Zweck erreicht“ — „Teilweise erreicht“ oder „Nicht erreicht“, der wird die Hohlheit dieser Statistik zu würdigen wissen. Um die heutige Art der Fürsorgeerziehung zu beleuchten, wollen wir unsere Leserinnen in die Praxis führen und ein paar kleine Bildchen aneinanderreihen. Mehr als alle schönen Redensarten beweist die praktische Ausführung der Fürsorgeerziehung.

Zunächst die Überweisung in Fürsorgeerziehung, die durch die Amtsrichter beschlossen wird: Ein Berliner Amtsrichter überwies der Fürsorge ein Kind, Rosa A., „weil es“ — wir zitieren nach dem Überweisungsbeschluss — „Kopfläuse und Krätze hatte“. Das Kind war zehn Jahre alt. Mit einer Geschwindigkeit sondergleichen ist der Richter mit seinem Urteil fertig. Er argumentiert: Kopfläuse und Krätze lassen auf Vernachlässigung schließen. Es besteht die Gefahr der Verwahrlosung, die Überweisung in Fürsorge wird beschlossen. Die Berliner Richter haben es besonders los, den Begriff der Verwahrlosung zu konstruieren. Es gibt kaum ein Vergehen, das nicht unter den Begriff der Verwahrlosung zu bringen ist. Sind die Kinder gut und brav, dann sind nach der Ansicht dieser Herren die Verhältnisse der Eltern der-

artige, daß die Gefahr der Verwahrlosung besteht. In einem Falle erklärte der bekannte Berliner Gerichtsarzt Dr. Störmer den Knaben Georg L. für geisteskrank und hielt die Unterbringung in einer Irrenanstalt für notwendig. Der Berliner Amtsrichter Köhne verhängte dagegen die Fürsorgeerziehung. Obwohl man allgemein annahm, daß der Höhepunkt für die Überweisung in Fürsorgeerziehung längst überschritten sei, steigen die Ziffern der Überwiesenen fortgesetzt. Im Vorjahr wurde in der Berliner Waisendeputation auf diesen Umstand hingewiesen. Da erklärte der Direktor des Fürsorgewesens, Herr Amtsrichter Dr. Köhne habe sein Befremden darüber ausgesprochen, daß nicht noch mehr Anträge auf Überweisung in Fürsorgeerziehung gestellt würden. In den letzten Jahren hat sich in Berlin diese Praxis herausgebildet: in fast allen Fällen werden die Kinder in Fürsorgeerziehung geschickt, ohne daß erst das ordentliche Verfahren abgewartet wird. Der Richter verfügt auf Antrag ohne weiteres die vorläufige Überweisung in Fürsorgeerziehung, „weil Gefahr im Verzug ist“. Wenn die Gemeindebehörden sich gutachtlich äußern sollen, ist das Kind längst in Fürsorge untergebracht. Angesichts dieser Hast, alles, was da kreucht und flucht, in Fürsorgeerziehung zu stecken, ist das Bestreben gänzlich unbegrifflich, das Fürsorgeerziehungsgesetz noch mehr zu verschärfen. Was übrigens einige Abgeordnete im Landesparlament nach dieser Richtung hin verlangten, das ist schon längst Praxis, wie wir oben dargelegt haben. Inzwischen hat der preussische Landtag einer Novelle der Regierung zugestimmt, die eine Verschärfung des gegenwärtigen Zustandes bedeutet.

Und nun die Fürsorgeerziehung selber. Sie geschieht in Anstalten und in Familien. In den seltensten Fällen kam von einer wirklichen Erziehung die Rede sein. Die Familien, in die die Zöglinge gegeben werden, haben meist keine Ahnung von Erziehung, können ihre eigenen Kinder kaum erziehen, geschweige fremde, die unter elenden sozialen Verhältnissen aufgewachsen sind. Nicht besser sind die Kinder in den Anstalten aufgehoben, die in der Hauptsache unter pfäffischer Aufsicht und Verwaltung stehen. Für die meisten der Anstalten, die sich der Fürsorgeerziehung widmen, bildet der Gewinn die Grundlage der sogenannten freien Liebestätigkeit. Das in die Anstalten gesteckte Geld soll sich verzinsen. Daher kommt es, daß es sehr oft an dem Personal fehlt, das erziehen könnte. In den Anstalten sind weniger Erzieher tätig als Arbeitsaufseher. Leute, die bei der Beschäftigung antreiben, aber unfähig sind, gefallene oder sittlich gefährdete Kinder zu halten und zu heben. Welcher „erzieherische“ Geist in solchen Anstalten herrscht, möge ein Einblick in das Martinshaus zu Groß-Rosen in Schlesien (Bezirk Breslau) zeigen. Dort befinden sich Fürsorgezöglinge aus der Landeshauptmannschaft Breslau, auch der Kommunalverband Berlin vertraut dieser Anstalt Kinder an. Leiter ist ein Pastor Roth. Das Haupterziehungsmittel in Groß-Rosen scheint der Knüttel zu sein. Nach ministeriellen Anordnungen soll die Zahl der verabreichten Hiebe und die Gründe der Züchtigung in eine Liste eingetragen werden. Aus dieser Strafliste für 1910/11 entnehmen wir die nachstehenden Angaben:

Es wurden bestraft: „Wilhelm M. und Artur L. am 1. 12. 10 mit drei Stockschlägen wegen Ungezogenheit und Sachbeschädigung. Max P. am 2. 12. 10 mit drei Stockschlägen: er näherte sich unerlaubt den konfirmierten Mädchen der ersten Familie und suchte Beziehungen anzuknüpfen. (!) Rich. E. am 3. 12. 10 mit zwei Stockschlägen wegen Ungehorsam. Willi J. am 4. 12. 10 mit sechs Stockschlägen; er war ungehorsam, anstatt das Vieh zu tränken, drückte er sich vor der Arbeit und ruhete sich aus. Ditto W. am 7. 12. 10 mit drei Stockschlägen; er gehorchte nicht. Bruno M. am 8. 12. 10 mit drei Stockschlägen. Sein Dienstherr Gutsbesitzer Erdmann in Herzogswaldau beschwerte sich darüber, daß Müller ihm gegenüber frech sei, einen Mietknecht bedrohte. Ditto L. und Georg R. am 11. 12. 10 mit zwei Stockschlägen wegen Ungehorsam. Willi B. am 14. 12. 10 mit drei Stockschlägen, weil er boshafter (!) Weise dem Hoggund ein Stück Holz an den Kopf warf. Albert D. am 23. 12. 10 mit

drei Stockschläge, weil er seine zweite Frühstücksschnitte in den Abort warf.

Frida L. am 27. 12. 10 mit zwei Tagen Arrest wegen nächtlichen Herumtreibens und Entweichens aus der Dienststelle. Paul M. am 9. 1. 11 vier Tage Arrest. M. entwendete der Anstalt zwei Hemden, versteckte sie in seinem Bett, um sie am anderen Tage einem auswärtigen Bögling zu verkaufen. Obwohl er überführt wurde, suchte er doch die Hauptschuld von sich auf einen anderen Bögling abzuwälzen. Er log und heuchelte fortgesetzt, auch simulierte er, krank zu sein, um sich der Arreststrafe zu entziehen. Der hinzugezogene Anstaltsarzt erklärte sich mit der Art der Bestrafung einverstanden.

Artur L. am 14. 1. 11 fünf Stockschläge. Er verweigerte dem Lehrer den Gehorsam, war trotz des Verbots auf dem Schlaffaal laut, prügelte sich mit einem anderen Bögling herum und belog den Direktor. Venno Sch. am 14. 1. 11 drei Stockschläge. Er war trotz des Verbots auf dem Schlaffaal laut, prügelte sich mit einem anderen Bögling herum und belog den Direktor. Frida L. am 7. 1. 11 drei Schläge auf die Hand. L. hat andere Böglinge geschlagen und den Sohn des Hausvaters ohne jede Veranlassung gehohlet.

Willi B. am 9. 2. 11 zwei Stockschläge, weil er beim Zubettgehen sein Bett und seine Kleider sowie den Schlaffaal verunreinigt. (Nüchternheit ohne Weisheit des Anstaltsleiters.) Otto B. am 21. 2. 11 Verweis. Als Bettwärter hatte er nächtlichem Aufwecken nicht Folge geleistet. Max R. am 22. 2. 11 drei Stockschläge, weil er vom oberen Treppenturm herab den aufgesetzten Urat auf die Untenstehenden schüttelte. (Ohne Weisheit des Anstaltsleiters.) Richard G. am 24. 2. 11 zwei Stockschläge, weil er Jank und Streit anrichtete und den Hausvater belog. (Ohne Weisheit des Anstaltsleiters.) Willi B. am 24. 2. 11 drei Stockschläge, weil er seine Oberbettziehe wiederholt zerriss und weil er ferner beim Zähneputzen eines anderen Zahnbürste für sich benutzte trotz mehrmaliger Verwarnung. (Ohne Weisheit des Anstaltsleiters.) Elise K. am 21. 2. 11 ersten Verweis. Unpassende Bemerkung zu einem Befehl des Hausvaters. Dieselbe am 24. 2. 11 24 Stunden Arrest; sie ist der Gehilfin frech gekommen. Albert D., Adolf Kr., Paul Sch. am 6. 3. 11 je zwei Stockschläge, weil sie gemeinschaftlich über einen anderen Bögling hergingen und ihn prügeln. (Nicht im Weisheit des Anstaltsleiters.)

Von weiteren 24 Meldungen ähnlicher Art greifen wir noch diese heraus: „Karl K. am 27. 5. 11 drei Stockschläge und 1 1/2 Tage Arrest. Obwohl er gewarnt wurde, entwich er aus der Anstalt, Otto B. am 21. 6. 11 drei Stockschläge. Er war bei der Arbeit widerspenstig, verbot und ungehorsam. (Die Strafe erfolgte während einer Urlaubsreise des Direktors.) Walter K. am 3. 7. 11 zwei Tage Arrest. Er benahm sich im Schlaffaal unbotmäßig, als er zurechtgewiesen wurde, versuchte er, sich zu widersetzen. Helene G. am 19. 6. 11 1 1/2 Tage Arrest wegen Übertretung des Sprechverbots. Helene hatte anderen Böglingen ihre sittlichen Verfehlungen erzählt. Elsa K. am 22. 6. 11 1 1/2 Tage Arrest wegen Diebstahl und Entweichen aus der Anstalt. Albert L. am 10. 7. 11 drei Stockschläge und sechs Tage Arrest. Trotz Verwarnung entwich er aus dem Dienst, auch verkaufte er seinen Anzug, verbrauchte das Geld. Erwin H. am 16. 7. 11 einen Stockschlag; er übertrat in dreifacher Weise ein ausdrückliches Verbot. (Es war 9 Uhr abends. Die Hinzuziehung des Herrn Direktors war wegen der späten Abendstunde nicht mehr möglich und, Aufschub der Strafe schien nicht rätlich.) Heinrich L. und Paul Sch. am 24. 7. 11 je vier Stockschläge wegen Diebstahl von Schweinefleisch in der Vorratskammer. Albert D. am 23. 9. 11 sechs Hiebe; verweigerte den Gehorsam. (Erfolgte ohne Weisheit des Anstaltsleiters, weil die Strafe bald vollstreckt werden mußte, Aufschub nicht ratsam.) Willi B. am 14. 12. 11 fünf Stockschläge. Georg Br. drei Stockschläge. Beide sollten die Schulstube sägen und in Ordnung bringen, anstatt dessen spielten sie mit ihren Leibriemen „Aufhängen“ am Kartenständer, der dabei beschädigt wurde. Emil St. am 2. 12. 11 vierzehn Stunden Arrest; benahm sich rüpelhaft in der Fortbildungsschule.“

Knuten-Ortel könnte an solchen Erziehungsmethoden seine helle Freude haben. Wer die Liste durchsieht, wird sofort den Geist erkennen, der in Groß-Rosen herrscht. Dort scheint man nicht zu untersuchen, nicht zu prüfen, sondern nur zu strafen. Einige Beispiele dafür: Willi J. erhält sechs Hiebe, weil er sich ausruhte, anstatt das Vieh zu tränken. Wer weiß, wie lange der Junge schon hatte arbeiten müssen, als er das Vieh tränken sollte. Vielleicht war er müde. Aber er hat sich ausgeruht, das genügt. Welch furchtbares Verbrechen! Es muß mit sechs Hieben gesühnt werden. Prügel sind übrigens eine besonders geeignete Erziehung für jemand, der mit Vieh umgehen soll. Ein anderer Fall. Ein Gutsbesitzer beschwert sich, daß sein Bögling frech sei und einen Mitknecht bedroht habe. Worin Frechheit und Bedrohung bestanden, ist nicht ersichtlich. Es genügt, daß der Gutsbesitzer sich beschwert, ob die Beschwerde begründet ist oder nicht, spielt keine Rolle. Der Junge bekommt seine Hiebe. Ein besonderes Delikt hat Willi B. begangen. Er hat in „boshafter“ Weise dem Hofsund ein Stück Holz an den Kopf geworfen. Warum muß das in boshafter Weise geschehen sein? Zu beweisen ist das nicht, es wird eben angenommen, und der Junge kriegt seine drei Hiebe. Geradezu ungeheuerlich ist, daß nach der Strafliste in Groß-Rosen das Sprechverbot besteht, denn Helene G. erhielt wegen seiner Übertretung 1 1/2 Tage Arrest. Wenn man bedenkt, daß die Straflisten auch nicht entfernt wiedergeben, was in den Anstalten vorgeht, so kann man sich eine Vorstellung machen, wie in Groß-Rosen und auch in anderen Anstalten erzogen wird. Wundert sich da noch jemand darüber, daß ein großer Teil der Fürsorgezöglinge die Flucht ergreift, wenn beispielsweise jederzeit nahezu der zehnte Teil — 380 — von den 4000 Berliner Fürsorgezöglingen auf der Flucht ist? Wir sind darüber nicht im mindesten erstaunt. Ein besonderes Charakteristikum dieser Art der Erziehung ist, daß die Anstalten die ihnen überwiesenen Böglinge möglichst lange festzuhalten suchen, vielfach aus dem Grunde, um die Anstalt immer voll belegt zu haben und keine Einbuße an Pflegegeld zu erleiden. Als Beispiel für dieses Bestreben eine Stelle aus dem Jahresbericht, den eine katholische Fürsorgerin über ein 17 Jahre altes Mädchen erstattete. Es heißt da über die Führung: „Ist treu und gut, bleibt am besten sein Leben lang in einer klösterlichen Anstalt.“ Es handelt sich um das Kloster zum Guten Hirten in Reinickendorf, das das Mädchen in einen Dienst nach Münster gegeben hatte. Die fromme Schwester, die das Führungszeugnis schrieb, wußte offenbar nicht, daß die Böglinge nicht länger als bis zum 21. Jahre festgehalten werden dürfen. Weil das Mädchen nicht zurück ins Kloster wollte, schrieb die fromme Dame später bekümmert an die Anstalt: „Jetzt will der Bögling absolut nicht wieder ins liebe Klosterlein!“

Ein anderes Bild: Der Vorstand des Magdalenenasyls Brandenburg a. d. S. hat folgende „Grundsätze“ aufgestellt: „Unsere Fürsorgezöglinge dürfen alle sechs Wochen an ihre Eltern schreiben. Nach halbjährigem Aufenthalt in der Anstalt dürfen sie Besuche von Eltern empfangen; vorher muß aber erst angefragt werden. Pakete werden viermal im Jahre angenommen; zu den drei hohen Festtagen und am Geburtstag. Ansichtskarten, Photographien, Briefpapier und Butter werden nicht verabfolgt.“ Man vergegenwärtige sich: Photographien werden nicht verabfolgt. Ein Kind darf also nicht einmal ein Bild der Eltern bei sich haben. Dann die Bestimmungen über das Briefeschreiben und Besuch! In Gefängnissen darf jeder Inzasse alle vier Wochen schreiben, im Erziehungshaus des Magdalenenasyls alle sechs Wochen. Im Gefängnis darf jeder Inzasse allmonatlich Besuch empfangen, im Erziehungshaus erst nach einem halben Jahre, und zu Weihnachten wie Neujahr wird kein Besuch angenommen.

Es kommt vor, daß viele Kinder 6, 8, 10 und 15 Jahre in Fürsorgeerziehung gehalten werden. Uns sind Fälle bekannt, daß Anträge auf Entlassung nach zehnjähriger Anstaltserziehung abgelehnt worden sind, weil der Zweck der Fürsorgeerziehung nicht erreicht sei. Läuft es nicht auf eine vollständige Bankrott-

erklärung hinaus, wenn die Erzieher nach 8 oder 10 Jahren erklären müssen, ihr Wirken habe keinen Erfolg gezeitigt?

Wir haben in Berlin einen Mann gekannt, der wie kein anderer von sich sagen konnte, er habe das Vertrauen der Fürsorgezöglinge besessen. Vielleicht war es der einzige, der sich dessen rühmen konnte. Dieser Mann war der Pastor Causemann, der im Vorjahr gestorben ist. Aus anderem Holz geschnitten wie unsere meisten Pastoren, verstand er die Psyche der gequälten Fürsorgezöglinge; ihm vertrauten die Kinder alles an, weil sie wußten, daß Pastor Causemann, der den Gottesdienst abhielt, sie nicht verraten würde. Und dieser Mann, der jahrelang die Fürsorgeerziehung in unmittelbarer Nähe studieren konnte, hat unserem Genossen Adolf Hoffmann folgendes erklärt: „Wenn ich das Unglück haben sollte, daß einem meiner Jungen Fürsorgeerziehung drohte, so suchte ich den Jungen entweder nach Amerika zu schaffen oder, wenn das nicht gelänge, schösse ich ihm lieber eine Kugel in den Kopf, ehe ich die Fürsorgeerziehung zuließe.“ Eine schärfere Beurteilung der Fürsorgeerziehung ist nicht denkbar!

Wer diese Dinge aus der Praxis kennt und noch einen Funken sozialen Empfindens sich bewahrt hat, kann nun und nimmer weiteren Verschärfungen des Fürsorgegesetzes seine Zustimmung geben. Im Gegenteil: Es wäre eher dahin zu wirken, daß die 12 Millionen Mark, die in Preußen im letzten Jahre für die Fürsorgeerziehung ausgegeben worden sind, für Zwecke aufgewendet werden, die die Erziehung der Kinder des werktätigen Volkes wirksam fördern würden. Wir erinnern an Kinderhorte, Schulspeisung, Ferienspiele, an die notwendige Hebung der sozialen Lage der Arbeiterklasse. Die Summen, die verausgabt werden, um die Verwahrlosung von Kindern zu verhüten, würden sich tausendfach verzinsen. Aber in unserem heutigen kapitalistischen Staate erfüllen sich immer wieder die erschütternden Goetheschen Verse:

„Ihr laßt den Armen schuldig werden,
Dann überlaßt ihr ihn der Pein!“

C. L.

Fortschritte gewerkschaftlicher Mitarbeit der Frauen im Deutschen Textilarbeiterverband.

Der Deutsche Textilarbeiterverband kann in seinem Jahrbuch für 1913 die erfreuliche Tatsache melden, daß von Jahr zu Jahr die Zahl der Arbeiterinnen steigt, die sich in den Verwaltungen der Filialen, in den verschiedenen Kommissionen und in der Agitation für den Verband betätigen. Am Schlusse des Jahres 1913 wirkten nach dem Ergebnis einer Umfrage insgesamt 1802 Gewerkschafterinnen für den Ausbau der Organisation. Dadurch beginnt der früher so oft gehörte Auspruch den Boden zu verlieren, es finden sich keine Frauen für die Mitarbeit.

Es funzierten organisierte Arbeiterinnen: als Filialvorsitzende 2, als stellvertretende Vorsitzende 9, als Kassiererin 6, als stellvertretende Kassiererin 3, als Schriftführerin 40, als Beisitzerin im Vorstand 34 und als Revisorin 61. In den Arbeiterausschüssen waren 144, in Branchenkommissionen 60, in Lohnkommissionen 166, in Agitationskommissionen 211 Gewerkschafterinnen tätig. In 22 Orten bestehen besondere Frauenagitationskommissionen, in denen 129 Arbeiterinnen wirken. Als Kartelldelegierte fungieren 107, im Ausschuß der Ortskrankenkassen 306 und als Stellvertreterinnen 4, in den Betriebskrankenkassen 368 und als Ersatzpersonen 7 unserer weiblichen Mitglieder. Als Unterkassiererin sind 17, als Vertrauensperson ihres Betriebs oder einer Abteilung davon 115 Frauen tätig. Je 1 unserer weiblichen Organisierten ist Mitglied im Jugendausschuß, in der Beschwerdef Kommission, im Kreiswahlverein, in der Kinderschutzkommission und in der Auffuchungskommission, ist Leiterin der Vortragsabende. Von den 13 Gauleitungen haben nur 5 je 1 Frau im Vorstand. Es gibt also gegenwärtig, 2 weibliche Angestellte des Verbandes mitgerechnet, 1802 Gewerkschafterinnen auf ver-

antwortungsreichen Posten. Am Schlusse des Jahres zählte der Verband 54 113 weibliche Mitglieder. Leider haben nur 143 von 316 Filialen über die Mitarbeit der weiblichen Mitglieder berichtet.

Der Gau Berlin hat laut Beschluß der Arbeiterinnenkonferenz vom Januar 1913 eine Frauenagitationskommission eingesetzt. Er berichtet, daß 14 Verwaltungsstellen 110 weibliche Mitglieder in den Frauenagitationskommissionen haben, die im Geschäftsjahr 55 Sitzungen abhielten. An den Hausagitationen der Kommissionen beteiligten sich 183 Gewerkschafterinnen, durch die 725 weibliche Mitglieder der Organisation neu zugeführt wurden. Im allgemeinen beschränkt sich die Tätigkeit dieser Kommissionen auf die Bekämpfung der Hausagitation unter der weiblichen Arbeiterenschaft. Die Berliner Kommission hat aber ihre Tätigkeit dahin erweitert, daß sie sich durch eines ihrer Mitglieder in jeder Branchenversammlung vertreten läßt.

Der Gau Hannover hat Schulungsabende für Arbeiterinnen eingerichtet. Solche Abende fanden 1913 nicht weniger als 127 statt gegen 45 im Jahre 1912. Außerdem wurden im Gau in der Berichtszeit noch 11 Frauenversammlungen abgehalten, die neben wirtschaftlichen auch Erziehungsfragen behandelten. In den Schulungsabenden beschäftigte man sich mit allen einschlägigen Fragen der Agitation und Organisation, mit Betriebsangelegenheiten, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Materien. Diese systematische Bildungsarbeit bewirkt, daß die Arbeiterinnen die Verhältnisse, unter denen sie leiden, richtig würdigen lernen, daß sie erkennen, wie notwendig es ist, mitzukämpfen gegen die Ausbeutungssucht der Unternehmer, deren willigste Profitobjekte ja leider die Proletarierinnen sind. Das Versammlungsleben erfährt auch dadurch eine Bereicherung, daß im Gegensatz zu früher sich an der Diskussion mehr und mehr Frauen beteiligen. Zimmerhin ist noch viel Gleichgültigkeit und Vorurteil zu überwinden. Noch ist die Zahl der Arbeiterinnen groß, die den tätigen Gewerkschaftsgenossinnen nicht das Verständnis entgegenbringen, das Voraussetzung eines fruchtbaren Zusammenwirkens ist.

Zwei weitere Gauen haben beschlossen, ebenfalls Schulungsabende für Arbeiterinnen einzuführen. Einige Orte wollen durch besondere Veranstaltungen für Arbeiterinnen das Interesse an der Organisation beleben. So hat zum Beispiel Hamburg im Berichtsjahr 39 Arbeiterinnenversammlungen veranstaltet. In Zwickau wird allmonatlich eine Arbeiterinnenversammlung abgehalten, und die Mitglieder der Agitationskommission tragen die Einladung dazu den organisierten Arbeiterinnen ins Haus. Wir schreiten vorwärts!

Gewiß sind auch die Schwierigkeiten für die Betätigung der Arbeiterinnen im gewerkschaftlichen Leben noch nicht alle überwunden. Doch die 1802 weiblichen Mitglieder auf Ehrenposten in unserem Verband haben bewiesen, daß die Frauen trotz aller Hemmnisse für die Organisation wirken können, wenn sie nur wollen. Es besteht begründete Hoffnung, daß ihr gutes Beispiel in Zukunft mehr Nachahmung findet. Erweitert sich doch das Betätigungsfeld für die organisierten Frauen mit der Zunahme der weiblichen Mitgliedschaft immer mehr. Die Fortschritte der letzten Jahre haben deutlich die erfreulichen Erfolge erkennen lassen, daß die Arbeiterinnenkonferenzen des Jahres 1910 die Gewerkschafterinnen im gesamten Verbandsgebiet zur Mitarbeit aufgerufen haben. Die wachsende Beteiligung der Arbeiterinnen am gewerkschaftlichen Leben ist der sicherste Beweis dafür, daß sie selbst die Notwendigkeit ihres Mitwirkens erkannt haben. Gerade das befriedigende Ergebnis dieser Entwicklung mahnt dazu, daß da, wo es bisher noch nicht geschehen ist, ebenfalls Arbeiterinnen zur Mitarbeit herangezogen werden. Es liegt im Interesse jeder Organisation mit weiblichen Mitgliedern, sich aus deren Reihen Mitarbeiterinnen heranzubilden. Ist doch die gutorganisierte Kleinarbeit, von vielen ausgeführt, ein gutes und sicheres Mittel, jede Gewerkschaft vorwärtszubringen.

Martha Soppé, Berlin.

Vorbereitungsarbeiten für die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz zu Wien.

Die Vorbereitungsarbeiten für die 3. Internationale Sozialistische Frauenkonferenz zu Wien schreiten rüstig vorwärts. Das vorbereitende Komitee hat in seiner Sitzung vom 20. April in Berlin eine stattliche Reihe von Wünschen und Anregungen beraten, die sich teils auf die Tagesordnung der Konferenz bezogen, teils auf die Behandlung der zu erörternden Fragen, oder die den Zweck verfolgten, die Verständigung und das Zusammenwirken zwischen den Genossinnen der einzelnen Länder noch fester zu gestalten. Der Sitzung wohnten bei die Mitglieder des vorbereitenden Komitees, die Genossinnen Waader, Zetkin und Zieg aus Deutschland, die Genossinnen Boshel und Popp aus Österreich, Genossin Longman aus England, Genossin Ankersmit aus Holland und eine Genossin aus Rußland.

Man kam überein, an dem seitherigen Modus der Delegation zur Konferenz nichts zu ändern, weil es wünschenswert sei, auch schwächeren Organisationen eine Beteiligung zu ermöglichen. Da jede Nationalität selbst die Mandate ihrer Delegierten prüft, sind aus den weitherzigen Zulassungsbestimmungen keine Schwierigkeiten zu befürchten. In Verbindung mit der Konferenz soll eine große Demonstrationsversammlung der Frauen gegen den Militarismus und für das Ideal der sozialistischen Völkerbrüderung stattfinden. Namentlich den englischen Genossinnen liegt sehr viel an dieser Kundgebung. Die ursprünglich für die Tagesordnung vorgesehene Frage der Teuerung wurde gestrichen. Ausschlaggebend dafür war, daß diese Frage seither auf die Tagesordnung des Internationalen Sozialistenkongresses gestellt worden ist und daß man eine Überlastung der Konferenz mit Beratungstoff vermeiden wollte. Die Genossinnen waren sich aber darüber einig, daß in Hinblick auf unsere Propaganda unter dem weiblichen Proletariat eine Stellungnahme der Konferenz zu den praktischen Mitteln sehr nützlich sei, der Teuerung und ihren Folgen entgegenzuwirken. Deshalb soll eine entsprechende Resolution eingebracht, begründet und dem Internationalen Kongress vorgelegt werden.

Die Genossinnen der Schweiz, in Finnland und den Vereinigten Staaten hatten beantragt, von der Konferenz die einheitliche internationale Festlegung des Frauentags auf das gleiche Datum zu fordern. Die beratenden Genossinnen konnten sich diesem Antrag nicht anschließen. Es wurde das mit der Unmöglichkeit begründet, von vornherein die Genossinnen der einzelnen Länder und damit die sozialdemokratische Partei zu binden, der sie organisatorisch wie ihrer grundsätzlichen Auffassung nach eingegliedert sind. Alle Genossinnen betonten stark den sehr bedeutenden Nutzen, den die proletarische Frauenbewegung wie die gesamte Sozialdemokratie von dem Frauentag gehabt hat. Sie waren einig darin, daß der Gedanke des internationalen sozialistischen Frauentags festgehalten werden muß, das heißt die Notwendigkeit, in jedem Jahre einmal die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Lage und die Forderungen der Frauen zu lenken und für diese Forderungen selbst intensiv und konzentriert unter den breitesten Massen zu agitieren. Dabei soll der internationale Charakter der Forderungen und die internationale Solidarität der sozialistischen Frauen und Arbeiterinnenorganisationen aller Länder stark betont werden. Zu diesem Behuf, so wurde ausgeführt, seien außer dem möglichst einheitlichen Datum eines Frauentags noch andere Mittel ins Auge zu fassen: die internationale Mitarbeit der Genossinnen an den Publikationen, die den Zwecken des Frauentags in den einzelnen Ländern dienen, schriftliche Sympathiekundgebungen aller Art, die Entsendung von Delegierten, Mithilfe bei der Agitation usw. Aber Datum und Form der Demonstration und Agitation zu entscheiden, das müsse den Genossinnen und der Partei jedes Landes überlassen bleiben.

Zur Frage des Frauenwahlrechts selbst soll der Konferenz dieser Antrag empfohlen werden, den Genossin Zieg

namens der deutschen Genossinnen einbrachte: „Um die Propaganda für das Frauenwahlrecht intensiver zu gestalten, ist außer dem internationalen Frauentag, in welcher Form er immer begangen wird, eine lebhafteste Agitation für das kommunale Frauenwahlrecht zu betreiben anlässlich der kommunalen Wahlen in den einzelnen Ländern (Stadtverordnetenwahlen, Gemeindevertreterwahlen). Desgleichen ist überall die ehrenamtliche Tätigkeit der Genossinnen in den Kommunen auf das eifrigste zu fördern, die ein Stück Wegbereitung für Erlangung der kommunalen Gleichberechtigung beider Geschlechter darstellt.“ Da die grundsätzliche Auffassung des Frauenwahlrechts wie die Frage der Taktik zu seiner Eroberung durch die Beschlüsse früherer Konferenzen und des internationalen Kongresses zu Stuttgart entschieden ist, wird die Wiener Konferenz sich vor allem mit den Wirkungen des Frauenwahlrechts in der Praxis beschäftigen. Zu diesem Zweck sind kurze Referate von Genossinnen aus den Ländern vorgesehen, wo das weibliche Geschlecht auf politischem oder kommunalem Gebiet gleichberechtigt ist. Aber das politische Frauenwahlrecht werden Genossinnen aus Finnland, Norwegen und den Vereinigten Staaten referieren, über das kommunale Frauenwahlrecht Genossinnen aus England, Dänemark, Schweden und Norwegen. Über den Kampf um das kommunale Wahlrecht und die kommunale Mitarbeit der Frauen wird eine Genossin aus Deutschland das Referat erstatten. Der Diskussion soll es vorbehalten bleiben, ein Bild der Situation in den Ländern zu geben, wo noch um das Frauenwahlrecht gekämpft wird. Die vorbereitenden Genossinnen sind überzeugt, daß durch die vorgesehene Behandlung der Agitation für das Frauenwahlrecht neues wertvolles Material zugeführt wird.

Die Erörterung unserer Forderungen an gesetzlichem Schutz und sozialer Fürsorge für Mutter und Kind soll so umfassend und gründlich als nur möglich sein. Deshalb sind auch hierzu eine Reihe einleitender Referate vorgesehen. Da das Kind schon in der Mutter und umgekehrt die Mutter im Kinde geschützt werden muß, stehen an erster Stelle ein Referat über den gesetzlichen Arbeiterschutz und ein solches über gesetzlichen Kinderschutz und Kinderschutzkommissionen. Das erstere wird von einer österreichischen, das letztere von einer deutschen Genossin erstattet. Über die verschiedenen Formen der staatlichen Mutterschaftsfürsorge soll eine russische Genossin referieren. Einer Anregung der Genossin Ankersmit entsprechend, wurde geprüft, ob es nicht möglich sei, daß die Konferenz auch durch Referat und Debatte gründlich die Frage erörtere, wie die proletarische Mutter als Hausfrau durch kommunale, genossenschaftliche und private Einrichtungen entlastet werden könne. Die Möglichkeit einer solchen Erörterung mußte in Hinblick auf die verfügbare Zeit verneint werden. Da es jedoch notwendig ist, im Zusammenhang mit der ganzen Materie die Aufmerksamkeit auch auf die hier vorliegenden Fragen zu lenken, soll eine entsprechende Resolution eingebracht und sachgemäß begründet werden.

Die internationalen Korrespondentinnen sollen der internationalen Sekretärin einen Überblick einsenden über die gesetzlichen Bestimmungen, sozialen Einrichtungen und wichtige Tatsachen, die sich auf die zu behandelnden Fragen der Konferenz beziehen. Namentlich gilt dies für das ganze Gebiet der gesellschaftlichen Fürsorge für Mutter und Kind. Die englischen Genossinnen werden möglichst zuverlässiges Tatsachenmaterial über die Mutterschaftsfürsorge in Australien zu erhalten suchen. Die einlaufenden Zusammenstellungen werden in der „Gleichheit“ veröffentlicht. Die leitenden Genossinnen hoffen, daß auf diese Weise die sachkundige und gründliche Erörterung der Beratungsgegenstände gefördert, gleichzeitig aber auch das allgemeine Interesse an ihnen gehoben wird.

Die Resolutionen zu den Verhandlungsgegenständen sollen die Frucht internationaler Verständigung sein. Deshalb wird die Konferenz selbst eine entsprechende Anzahl von Kommissionen einsetzen, denen die Aufgabe zufällt, die einlaufenden Resolutionen zu prüfen und durchzuarbeiten. Dadurch wird

natürlich das Recht der Genossinnen jedes Landes nicht beeinträchtigt, Resolutionen einzubringen und zu begründen, durch die sie die Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Einzelfrage lenken, die Notwendigkeit einer besonderen Forderung nachweisen wollen.

Zusammen mit der Konferenz in Wien soll eine Ausstellung der Organe, Broschüren, Flugblätter usw., kurz aller Veröffentlichungen und schriftlichen Hilfsmittel verbunden sein, die der Agitation unter den Frauen und der Schulung der Genossinnen dienen. Das betreffende Material ist spätestens bis 1. August an Genossin Popp, Wien, einzusenden, und zwar nach Möglichkeit in je 20 Exemplaren, damit die Vertreterinnen jedes Landes eines davon mit nach Hause nehmen können. Der praktische Wert dieser Ausstellung liegt auf der Hand.

Die Wiener Genossinnen sind seit langen Wochen aufs eifrigste mit der so arbeitsreichen und wichtigen äußeren Vorbereitung der Konferenz bemüht. Sie haben ihr ein zweckmäßiges und schönes Tagungsklokal gesichert, das bequem zu erreichen ist. Sie treffen mit Umsicht die Maßnahmen, die zum Erfolg der großen Demonstration beitragen können. Sie planen einen freundschaftlichen Begrüßungsabend für die Teilnehmerinnen der Konferenz. Kurz, was von ihnen abhängt, das geschieht, damit die Konferenz zum Erfolg wird, und damit die Delegierten während der Tage erster Arbeit stark und freudig die tragende Kraft sozialistischer Solidarität empfinden.

Aus dem klassischen Lande der Konservenindustrie.

Die Tore der Konservenfabriken in Braunschweig sind wieder weit zur Saisonarbeit geöffnet. Die Frauen rüsten sich, einander den Verdienst streitig zu machen, das „Recht auf Arbeit“, wie unser kapitalistisches Zeitalter es kennt.

Die Konservenindustrie produziert gleich allen Saisongewerben mit einer grenzenlosen Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte. Die Fabrikanten der Konservenindustrie haben eine Durchlöcherung des Gesetzes über die Arbeitszeit erreicht; sie dürfen die Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahr 13 Stunden beschäftigen. Das besagt nichts anderes, als daß sie in der nur wenige Monate dauernden Saison die Arbeiterinnen 13 Stunden täglich ausbeuten können. Bei verschlossenen Türen wird jedoch auch über die gesetzlich zulässigen 13 Stunden hinaus gearbeitet; die Frauen sind ja froh, während der kurzen Saison Geld zu verdienen. Die Fabrikanten behaupten, die vom Gesetz zugebilligte Ausnahme des 13stündigen Arbeitstags sei eine Notwendigkeit, weil die zu konservierenden frischen Gemüse und Früchte leicht verderben und sofort verarbeitet werden müssen. Es kommt für die profitgierigen Herren gar nicht in Frage, daß es Kühlanlagen gibt, in denen das Gemüse tagelang frisch gehalten werden kann. Solche Anlagen kosten Geld, weibliche Arbeitskräfte aber sind genug vorhanden und vor allen Dingen sehr billig.

Ist die Natur in einem Jahre besonders freigebig, so wird in den Braunschweiger Konservenfabriken bis zur Bewußtlosigkeit gearbeitet. Der Segen der Natur wird zum Fluche der Arbeiterinnen, den Fabrikanten allerdings bringt er volle Taschen, so daß sie von Jahr zu Jahr ihre Betriebe vergrößern können. Was schiert es die Kapitalisten, daß die Fabrikarbeiterinnen mit der 13stündigen Arbeitszeit ihr Tagewerk noch nicht vollendet haben? Wenn diese Lohnsklavinnen mittags oder abends heimkommen, so wartet ihrer hier die Hausarbeit, so fordern die Kinder Pflege. So hat eine Konservenfabrikarbeiterin nicht selten einen Arbeitstag von 16 bis 17 Stunden. Wie diese Überbürdung auf den Organismus der Frau einwirken muß, das kann sich jede einsichtsvolle Leserin selbst denken.

Weist noch weit schlimmer als die Fabrikarbeiterin ist die Heimarbeiterin in der Konservenindustrie daran. Ihre ärmliche, gewöhnlich viel zu enge Wohnung wird aller Gemütlichkeit, ja Ordnung und Sauberkeit beraubt, sie verwandelt sich

in eine Werkstatt, in eine Arbeitshöhle. Ein wahrer Taumel erfasst die heimarbeitenden Frauen. Jetzt ist der Zeitpunkt im Jahre da, wo sie Geld verdienen können, und sie wollen, sie müssen Geld verdienen. Da sitzen sie in den kleinen Stuben oder Küchen um Säcke und Schüsseln herum und schaffen fieberhaft im Afford. Mittags, abends oder am nächsten Morgen muß zur bestimmten Stunde geliefert werden, wer nicht zur rechten Zeit abgeliefert, bekommt keine Beschäftigung mehr. Alle Kräfte der Familie, die mithelfen können, werden zur Arbeit herangezogen, selbst die Kinder, die kaum das Messer halten können. Schaffen solch kleine Hände auch nicht viel, mit der Zeit häuft es sich doch. Über dem Raum schwebt eine Luft, die fürchterlich ist; die muffige Atmosphäre schlecht ventilierter, enger Arbeitsstätten verbindet sich mit dem herben Geruch der frischen Gemüse.

Wer je einen Blick in die Heimarbeitsstätten der Konservenindustrie geworfen hat, wird in seinem Leben keine konservierten Gemüse mehr essen. Da werden für das Gemüse — Bohnen, Karotten, Spargeln — Schüsseln gebraucht, in denen kurz vorher schmutzige Teller und Tassen oder vielleicht auch Bindeln gewaschen worden sind. Die Heimarbeiterin hat nicht die Mittel, um besondere Gefäße für ihre Arbeit zu kaufen, so viel wirkt der Verdienst nicht ab, sie nimmt also dazu, was sie hat. Da stehen die Säcke mit Gemüse in Pfützen von Urin, den kleine Kinder unter sich laufen lassen, während sie auf dem Fußboden herumrutschen. Die Heimarbeiterin hat keine Zeit, darauf zu achten, sie ist froh, wenn die Kleinsten ruhig sind, mit dem Abfall der Gemüse spielen und sie nicht bei der hastenden, mechanischen Arbeit stören. Da werden Kranke als Helfer herangezogen, die draußen keine Beschäftigung finden und nun zur Heimarbeit greifen, Gemüse herrichten und mit ihrem bozillenerfüllten Atem überhänden.

Indem wir diese Dinge feststellen, wollen wir nicht die Heimarbeiterin an den Pranger stellen. Diese Armut ist nicht Schuldige, sondern Opfer. Wohl aber klagen wir die profitgierigen Fabrikanten an, die die Verhältnisse kennen und die Not der Heimarbeiterinnen ausnützen, um billigste Arbeitskräfte zu erhalten. Leute, die so gestellt sind, daß sie sich größere, luftige Wohnungen mieten können, haben auch mehr Mittel für die anderen Lebensbedürfnisse und werden sich schonstens bedanken, ihre Kinder zu vernachlässigen und mit Erwerbsarbeit zu quälen, ihr Heim zu verwüsten, um zu Hause mit dem Zubereiten von Konservengemüse einige Groschen zu verdienen. Die Not zwingt die Armen zur Heimarbeit, und da ist es nur folgerichtig, daß Wohnungselend und Kinderelend Hand in Hand mit ihr geht, kurz daß wir allen Schäden einer aufs höchste gesteigerten, ungezügelt kapitalistischen Ausbeutung begegnen.

Das gesetzliche Verbot der Heimarbeit in der Konservenindustrie ist eine Forderung, die schon im Interesse der Volksgesundheit erhoben werden muß. Hier werden in wachsendem Umfang Nahrungsmittel unter ganz unhygienischen Verhältnissen verarbeitet. Und warum? Um die Profitgier der Fabrikanten zu befriedigen. Aber auch im Interesse der zu Hause schaffenden Frauen selbst muß die Heimarbeit in der Konservenindustrie in Fabrikarbeit umgewandelt werden. Sogar wenn alles mithilft, was nur die Hände rühren kann, wenn unter heißen Tränen Kinder Spiele und Kinderträume geopfert werden, so kommt die Heimarbeiterin doch nicht auf den durchschnittlichen Tagesverdienst der Fabrikarbeiterin von 2,40 Mk. Denn mehr als 1½ bis 2 Pentner Bohnen kann sie neben Haushalt und Kindererziehung an einem Tag nicht zubereiten, und auch dieses Quantum vermag sie nur dann fertigzustellen, wenn 3 bis 4 Kinder mithelfen. Für das Abziehen eines Pentners Bohnen gibt es 1,25 Mk., für das Sortieren und Brechen von einem Pentner Bohnen 1,75 Mk. In der Heimarbeiterin erwirbt also eine Arbeiterin mit 3 oder 4 Hilfskräften knapp so viel, wie eine Fabrikarbeiterin bei 10stündiger Arbeitszeit tarifmäßig allein verdient. Schon das wäre Grund genug auch im Interesse der Heimarbeiterin

selbst, diese Art der Beschäftigung in der Konservenindustrie zu verbieten.

Ein besonders trauriges Kapitel der Heimarbeit in der Konservenindustrie ist die Kinderarbeit. Was hier und da durch gedankenlose Kinderausnutzung gesündigt wird, spottet jeder Beschreibung und ist wohl nur in der Konservenindustrie möglich, wo manchmal schon nach wenigen Stunden die fertige Arbeit abgeliefert werden muß. So wird unbarmherzig darauf losgeschanzt, die Kinder müssen ununterbrochen mehrere Stunden stillsitzen und schaffen, ohne auch nur aufzusehen. Eine wahre Qual das, von der sie keine Bitten und keine Tränen erlösen, wenn draußen die Sonne lacht oder spielende Kameraden locken. Kinder werden aus der Schule zurückgehalten und als krank gemeldet. Wie verderblich diese elterliche Lüge auf die Kinder wirkt, wird nicht bedacht. Nur ein Bedanke herrscht: arbeiten, arbeiten, Geld verdienen, solange die Saison dauert. An das Gute, das dabei im Kinde erstickt wird, denkt man ebensowenig wie an dessen gefährdete Gesundheit. Da wird bei verschlossenen Türen gearbeitet, damit nicht kontrolliert werden kann, daß die Eltern selbst das Kinderschutzgesetz übertreten. Vermutet man eine Kontrolle, so werden die jüngsten Kinder rasch von der Arbeit gejagt, krank gemeldete Schüler ins Bett gesteckt, und in der Wohnung sitzt dann die Mutter allein mit einem größeren Kinde über Bohnen, Karotten oder Spargeln, die Sache sieht ganz harmlos aus.

Unstreitig kennen sehr viele Eltern die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes gar nicht, so daß die kontrollierenden Beamten bei festgestellten Übertretungen oft von Strafanträgen absehen. Die Konservenfabriken sind aufgefordert worden, Kenntnis über das Kinderschutzgesetz verbreiten zu helfen. Der Fabrikarbeiterverband läßt sich angelegen sein, in dieser Beziehung aufklärend zu wirken. Aber was nützt das alles, wenn die Not eine schlechte Beraterin ist und die Mutter erfinderisch macht, die Bestimmungen des Gesetzes nur schlauer zu umgehen? Auch in dieser Hinsicht ist es in der erdrückenden Mehrzahl der Fälle nicht die Heimarbeiterin, die Vorwürfe verdient — abgesehen von dem einen, sich nicht über die Verhältnisse aufzuklären, die die Ursache ihrer Armut sind. Sie denkt meist nur daran, daß sie ihren Kindern etwas in den Magen und auf den Leib schaffen muß, und daß der eigene Verdienst und der des Mannes nicht dazu reicht. Sie weiß nicht, daß das heimarbeitende Kind den Lohn der heimarbeitenden Mutter drückt, und daß alle Heimarbeitenden den Erwerb der Fabrikarbeitenden schmälern und niedrig halten. Wirklich schuldig an dem Elend der Kinderausbeutung ist die Gesellschaft, die die Heimarbeit zuläßt, sind die Kapitalisten, die sie bis zum äußersten ausnützen. Daß derartig ausgebeutete Kinderarbeit keine Erziehung zur Arbeit bedeutet, liegt auf der Hand. Das gesunde Kind ist bewegungslustig, neuer Eindrücke froh und aufnahmebegierig. Das stundenlange Gebanntsein an einen Fleck beim Bohnenabsieben und dergleichen wird als Härte, als Grausamkeit empfunden. In der Heimarbeit schafft sich die Gesellschaft Arbeitsscheue und Arbeitshasser.

Das gesetzliche Verbot der Heimarbeit in der Konservenindustrie ist und bleibt eine der dringendsten Forderungen, für die wir im Interesse der Allgemeinheit, der Heimarbeiterinnen, der Kinder und der Fabrikarbeiterschaft kämpfen müssen. Sicherlich wird sich auch der Fabrikarbeiterverband nächstes Jahr bei dem Abschluß eines neuen Tarifs für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konservenindustrie mit der Frage der Heimarbeit befassen müssen. Die in Betracht kommende organisierte Fabrikarbeiterschaft darf nicht vergessen, daß es ihr erheblich erschwert wird, höhere Löhne zu erringen, wenn Heimarbeiterinnen die Rolle von Schmutzkonkurrentinnen und eventuell von Streikbrecherinnen spielen können. Auch das laufende Publikum müßte auf das Verschwinden der Heimarbeit in der Konservenindustrie einwirken. Es hätte alle Konserven zurückzuweisen, die nicht nachweislich in Fabrikräumen unter Beobachtung der strengsten hygienischen

Vorschriften hergestellt worden sind. Fort mit der Heimarbeit in der Konservenindustrie! Das sagen uns die Verhältnisse im klassischen Lande dieses Gewerbes. E. B.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Wenn Unterzeichnete auf die ihr übertragene Aufklärungsarbeit der letzten Zeit zurückblickt, so kann sie gleich anderen Genossinnen von guten Ergebnissen berichten. An die stimmungsvollen Frauentage in Dresden-Neustadt und im vierten sächsischen Wahlkreis schlossen sich in der roten Woche prächtige Versammlungen in Hamburg an. Die christliche Nächstenliebe hielt es für würdig, die eine davon zu stören, nämlich die in Eppendorf. Ein Geistlicher veranstaltete dort im gleichen Lokal und zur gleichen Stunde, wo unsere Versammlung stattfand, kinematographische Vorführung für die Jugend. Ihr wurde unter anderem zu ihrer Bildung der Teufel gezeigt. Natürlich war diese „Offenbarung“ von entsprechendem Gebrölle und Hallo begleitet. Auf unsere Bitte, die Jugend etwas ruhiger zu halten, erfolgte die Antwort, es werde auch noch gesungen und musiziert. Was prompt geschah. Wir möchten das Aufheben und die Polizeiverfügungen sehen, wenn unsere Jugend und ihre Führer sich ähnlich verhalten würden. Versammlungen in Ottendorf-Okrilla und Großschönau in der Lausitz folgten. Auch sie sollten die Aufrüttelung der Frauen fördern. Leider war die Versammlung in dem letztgenannten Orte nicht gut besucht, obgleich in Großschönau das Kapital die meisten Proletarierinnen mit der Hungerpeitsche regiert. In Jugendversammlungen referierte die Unterzeichnete in mehreren Orten über diese Fragen: „Die Kriminalität der Jugendlichen und ihre Ursachen“ und „Die sozialwirtschaftliche Bedeutung der jugendlichen Arbeiter“. Für die Gruppen der weiblichen Jugendlichen in Dresden-Alt- und Neustadt behandelte sie in zwei Versammlungen die Entwicklung der Frauenarbeit in Deutschland. Alle diese Jugendversammlungen waren sehr gut besucht, und dem Vortrag folgte eine recht anregende Debatte. Ein schöner Beweis, daß die Jugendlichen die Bildungsmittel der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen nicht unbenutzt lassen. Eine Volksversammlung in Wadhau beschäftigte sich mit dem Thema: „Arbeiterkraft und Schule“. Anlaß dazu gaben schwere Mängel in der Ortsschule, unter anderem das Überschreiten des Zuchtigungsrechts. Lehrer und Pastor glänzten trotz besonderer Einladung durch Abwesenheit. Die engere Ortsverwaltung unserer Parteiorganisation wurde nach lebhafter Diskussion damit beauftragt, die vorgebrachten Beschwerden zu prüfen und weiter zu behandeln. Die gut besuchten Versammlungen unserer organisierten Genossinnen in Groß-Schadowitz und Mägeln hinterließen den guten Eindruck eifrigen geistigen Lebens.

In Dresden und Umgegend entfalteten einige Gewerkschaften unter den Arbeiterinnen eine rührige Agitation. Der Fabrikarbeiterverband suchte in 8 Versammlungen weibliche Mitglieder zu werben und zu bilden, der Glasarbeiterverband verfolgte dieses Ziel in 2 Versammlungen, der Hutarbeiterverband in 8 Veranstaltungen. Die Entwicklung der Frauenarbeit schärft den Blick und belebt den Willen der Gewerkschaften für die Aufgabe, die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen aufzuklären, zu sammeln und aus Hindernissen im wirtschaftlichen Kampfe zu Mitspreiterinnen darin zu machen. Der Erfolg bleibt nicht aus. Marie Wadhau.

Jahresbericht über die proletarische Frauenbewegung in Schlesien. Auf ein Jahr eifrigster Arbeit können die tätigen Genossinnen in Schlesien zurückblicken. Und diese Arbeit hat sich gelohnt. Gewiß können nicht von überall große Erfolge gemeldet werden. Es geht in Schlesien vielleicht langsamer vorwärts als in mancher anderen Gegend. Aber unsere Bewegung entwickelt sich hier stetig. In Industriezentren schießt gewöhnlich unsere Saat schneller in die Höhe als in ländlichen Gegenden. In Schlesien war es nicht immer so. Es kam vor, daß unsere Frauenbewegung in Industrieorten stagnierte, während sie in ländlichen Orten oft unerwartete Fortschritte machte. Die erstere Erscheinung erklärt sich durch die Krise wie auch durch die ganz miserablen Löhne, die zum Beispiel in der Textil- und Tabakindustrie gezahlt werden. Der Aufschwung der Bewegung in ländlichen Orten ist ein Triumph unserer sozialistischen Ideen. Überall erkennen die Genossen immer mehr, wie nötig es ist, die Frauen aufzuklären und zu organisieren. So bildet sich nach und nach in weitengelegenen Dörfern ein Stamm tüchtiger Genossinnen heran.

Im vergangenen Jahre wurde eine planmäßige Agitationsarbeit unter den Proletarierinnen betrieben. In den großen

Städten wie Breslau, Görlitz und anderen war damit schon früher begonnen worden. Hier ist längst eine ansehnliche Zahl von Genossinnen vorhanden, bei jeder öffentlichen Versammlung wird darauf Bedacht genommen, ihre Schar zu vermehren. In Breslau wurde vor und nach der roten Woche eine eifrige Hausagitation betrieben, die der Partei einen schönen Zuwachs weiblicher Mitglieder brachte. Man könnte nur wünschen, daß sich noch mehr Genossinnen an solcher Hausagitation beteiligen. Zurzeit ist in Breslau das zweite Tausend politisch organisierter Genossinnen überschritten. Auch andere Orte verdanken der Hausagitation neue weibliche Mitglieder. Eine gut vorbereitete Hausagitation hat sich neuerlich als treffliches Mittel erwiesen, auch solche Frauen zu gewinnen, die sonst nicht von unserer Agitation erfaßt werden. Das Versammlungsleben war ein sehr reges. Die Parteisekretärin für Schlesien allein hat in 75 öffentlichen Frauenversammlungen geredet; die öffentlichen Versammlungen für Frauen, in denen andere Genossinnen oder Genossen sprachen, lassen sich für die ganze Provinz nicht genau zahlenmäßig angeben. Unser Frauentag wurde durch eine stattliche Anzahl Versammlungen begangen und zeitigte schöne Erfolge. Im Görlitzer Bezirk gab es freilich nur eine Versammlung — in Görlitz selbst —, hier waren die Genossen zu stark mit den Gemeindegängen beschäftigt. Ganz besonders wurde das Augenmerk auf die Einrichtung und Pflege von Frauenabenden gerichtet. In vielen Orten bestanden solche bildende Veranstaltungen schon, im letzten Jahre ist aber ihre Zahl ganz beträchtlich vermehrt worden. Es wurde darauf hingewirkt, daß die Frauenabende überall regelmäßig und möglichst in demselben Lokal stattfinden. Immer mehr erwies sich die Nützlichkeit, daß besondere Einladungszettel an die Genossinnen durch Genossinnen ausgetragen wurden. Bei den meisten Frauenabenden fanden Vorträge statt. Die Sekretärin allein hat bei 64 Frauenabenden gesprochen. Es sei rühmend hervorgehoben, daß viele Genossen helfend einsprachen, um dem Mangel an weiblichen Vortragenden zu begegnen. Die Verbreitung verschiedener Broschüren unter den neuen und zum Teil auch unter den älteren Genossinnen ergänzte die mündliche Aufklärung und Belehrung. Es wurde angeregt, den weiblichen Funktionärinnen die Broschüren der Frauenbibliothek anzuschaffen. 1400 Exemplare davon kommen zunächst zur Verteilung. Zu wünschen wäre, daß unsere Genossinnen in die sozialistische Gedankenwelt tiefer eindringen und sich auch sonstiges Wissen aneignen. Der Anfang dazu ist gemacht. Überall, wo Wildungskurse abgehalten wurden, waren auch Frauen unter den Schülern. In Breslau und Liegnitz haben Kurse stattgefunden, in denen Genossin Wulff Vorträge über unser Programm hielt. Dadurch wurden einige Genossinnen geschult, später selbst Vorträge abhalten zu können. Einige neu herangebildete Rednerinnen sprachen am Frauentag und darauf an Frauenabenden. Die Zahl unserer tätigen Genossinnen ist gewachsen. Besonders dort, wo ein größerer Stamm weiblicher Mitglieder vorhanden ist und wo Frauenabende abgehalten werden, gehören Frauen dem Vorstand der Organisation an. Die betreffenden Genossinnen sind zum großen Teil außerordentlich tätig und scheuen keine Mühe, kein Opfer im Dienste der Partei. Unter den Beitragseinkolern befindet sich manche Genossin. So kassieren zum Beispiel im Breslauer Landkreis die Genossinnen bei den weiblichen Mitgliedern. In Görlitz ist es ähnlich, dort tragen auch unsere Genossinnen die „Gleichheit“ aus, die obligatorisch gegeben wird. — Alles in allem beweist die rege Tätigkeit der Genossinnen, daß sie verstehen, sich in Reih und Glied zu stellen und tüchtig zu arbeiten. Daher gewährt man uns auch meist gern, was für die besondere Frauenagitation notwendig ist. Mehr und mehr verschwindet dabei das ehrwürdige Gebrüll von der berühmten „Extrawurst“, die die Frauen gebraten haben wollen. Das neue Tätigkeitsjahr hat gut begonnen. Hoffen wir auf weitere Erfolge. F. W.

Eine Frauenkonferenz für den oberrheinischen Agitationsbezirk wurde am 5. April in Köln abgehalten. Trotz der großen Entfernungen, mit denen wir in diesem riesigen Agitationsgebiet rechnen müssen, waren 30 Genossinnen und 21 Genossen aus fast allen Kreisen zur Beratung zusammengekommen. Als Vertreterin des Parteivorstandes nahm Genossin Biech an ihr teil und erstattete zugleich das vorgesehene Referat über die Mitarbeit der Frau in der Jugendbewegung. Eine sehr reiche und gründliche Diskussion folgte dem vorzüglichen Referat und zeigte, daß die Genossinnen voll Eifer sind, ihre volle Pflicht zur Förderung der Jugendbewegung zu tun. Genossin Juchacz referierte über die Frage: „Wie fördern wir die Frauenbewegung?“ Auch an ihre Darlegungen knüpfte sich eine sehr lebhafteste Debatte. Es geht vorwärts am Oberrhein, so schwer auch

hier der Boden zu beackern ist, wie überall, wo Merkantilismus und Zentrum herrschen. In einzelnen Kreisen haben wir sogar einen ganz erlesenen Zuwachs an weiblichen Mitgliedern, auch ist es gelungen, sich gut entwickelnde Frauenabende in Orten einzurichten, wo noch vor kurzem nur ganz schwache Ansätze geistiger Anteilnahme der Frauen an unserer Bewegung vorhanden waren. Als einen weiteren Erfolg können wir buchen, daß die Frauen systematisch und zielbewußt daran arbeiten, durch Hausagitation Mitglieder für unsere Partei zu werben. Zähigkeit, Ausdauer und Begeisterung sollen uns wertvolle Bundesgenossen sein, mit ihrer Hilfe hoffen wir kraftvoll vorwärtszudringen. M. J.

Ferienwanderungen und Ferienspiele in Köln-Stadt und Land haben die Genossinnen des Sozialdemokratischen Vereins auch im letzten Jahre organisiert. Sie können auf ein Werk zurückblicken, das zwar an die persönliche Opferfreudigkeit der beteiligten Genossinnen große Anforderungen stellte, aber auch die schöne Genußnahme brachte, etwas Gutes geleistet zu haben. Auf der rechten Rheinseite, in den Vororten Ralk, Humboldt-Kolonie, Deuß, Vingst usw. zog man an drei Nachmittagen jeder Woche hinaus in Wald und Heide. Die Kinder erquickten sich nach der Wanderung zuerst an den mitgebrachten Mundvorräten und vertrieben sich dann die Zeit in ungezwungenem Spiel. In Köln und einer ganzen Reihe Vororten auf der linken Rheinseite wurden an zwei Nachmittagen der Woche Wanderungen und Spiele veranstaltet; meist war hier der schöne Stadtwald das Ziel, wo die Kinder es sich wohl sein ließen. Elf- und zwölfjährige Kinder erklärten, den im Reichbild der Stadt liegenden Stadtwald noch nie betreten zu haben! Kam man sich einen bündigeren Beweis dafür denken, wie entgeglichs das Leben so vieler kleiner Proletarier ist! Die sozialdemokratische Parteiorganisation, einzelne Gewerkschaften und andere Arbeitervereinigungen unterstützten die Ferienveranstaltung mit den nötigen Mitteln. Dadurch wurde es möglich, eine größere Summe für die Anschaffung guter Spielsachen zu verausgaben, die sehr fleißig benützt wurden. Zum Schluß gab es auch bei uns ein Fest mit Staffee und Kuchen, Bonbons und einem wundervollen Fackelzug nebst Musik. Das Fest war gut organisiert und verlief vorzüglich. Wie notwendig es ist, die proletarischen Kinder wenigstens während der großen Ferien hinauszuführen aus den unfreundlichen Höfen, den lärm- und gefahrvollen Straßen der Großstadt, zeigte die ständig wachsende Begeisterung an unseren Veranstaltungen. An Sammelplätzen, wo sich zu Anfang nur 60 bis 80 Kinder einfanden, waren es später weit über hundert. Am Schlußfest war die Beteiligung mit gegen 1600 Kindern so stark, daß es in drei Gruppen gefeiert werden mußte. Und wieviele waren der Kinder, die uns mit sehnsüchtigen Blicken nachsahen, wenn wir hinausjogen zu frohem Spiel. Gar zu gern wären auch sie mit uns gegangen, aber sie hatten nicht die Erlaubnis der Eltern dazu erhalten oder mußten kleinere Geschwister betreuen, während die Mutter wie der Vater dem Verdienst nachging. Unsere Genossinnen wissen ganz genau, daß es ihnen unmöglich ist, das Meer furchtbaren Kinderelends abzukümmern, das auch hier in Köln vorhanden ist. Jedoch soweit es in ihren schwachen Kräften steht, wollen sie etwas Sonnenschein in das Leben unserer Proletarierjugend bringen. Was unsere Genossinnen in sehr vielen Städten tun, um durch Ferienveranstaltungen die seelische und geistige Entwicklung unserer Kinder zu fördern, müßte die Gemeindeverwaltungen auf die wichtigen Aufgaben hinweisen, die in dieser Beziehung für die Gesellschaft vorliegen. Freilich haben bis jetzt die wenigsten Kommunalvertretungen davon gelernt. Die Klassenlage macht die bürgerlichen Mehrheiten darin blind und vorurteilsvoll. Unsere Spiele wurden aufmerksam von bürgerlichen Zuschauern verfolgt. Ob sie wohl darüber nachgedacht haben, was unsere Veranstaltungen für die proletarischen Kinder bedeuteten, und wieviel Opferfreudigkeit und Einsicht unserer abgerückteren Frauen sich darin befand, wenn sie ihre Zeit den Kindern widmen? Die Genossinnen haben die frohe Zuversicht gewonnen, daß ihnen bei den Ferienveranstaltungen dieses Jahres manches besser gelingen wird, weil sie aus den Erfahrungen gelernt haben. Sie bleiben eingedenk, daß in naher Zukunft aus den jungen, dankbaren Menschenkindern, die sie hinausführten, Erwachsene werden, deren Entwicklung auch durch die Wanderungen und Spiele beeinflusst worden ist. Diese Veranstaltungen sind ein wertvolles Mittel, das alt und jung im Proletariat zusammenhält und die Kinder von früh auf mit dem Geist erfüllt, der sie einer freien, schönen Zukunft entgegenführen soll. Marie Juchacz.

Politische Rundschau.

Die vergangenen Wochen haben die tiefe Schmach und Schande der deutschen Zustände hüllenlos gezeigt. Und zwar in den Parlamenten Preußens und des Reiches. Diese beiden gesetzgebenden

Körperschaften haben, eine jede in ihrer Art, Momentbilder der gegenwärtigen Kampfstellung der Klassen Deutschlands gezeichnet, also seiner wirklichen Verfassung. An Schärfe lassen diese Bilder nichts zu wünschen übrig. Der bürgerliche Parlamentarismus schafft natürlich nicht die geschichtlichen Situationen; er ist vielmehr selbst ihr Geschöpf und eine ihrer mannigfachen Erscheinungsweisen. Die jeweilige Kampfstellung der Klassen ist es, die den Parlamentarismus unmittelbar nach Form und Inhalt bestimmt.

Die letzten parlamentarischen Vorgänge im Reichstag, im preussischen Landtag, im preussischen Herrenhaus sind eines Wesens. Sie zeigen unzweideutig die Offensive der bürgerlichen Klassen gegen die wirtschaftlichen und politischen Machtstellungen, die die Arbeiterklasse sich in einem Kampf von nahezu zwei Menschenaltern erobert hat. Die Mittel dieser Offensive wechseln je nach dem Kampffeld. Im Parlament des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, im Reichstag, überlassen die bürgerlichen Parteien die aktive reaktionäre Rolle in der Hauptsache der regierenden Bureaucratie. Sie selbst spielen dort die Rolle der schwachen, widerstandslosen Unschuld vom Lande oder auch die des dienstbeflissenen Hausknechts. Anscheinend mit Widerstreben, in der Tat mit Wohlmut lassen sie sich von der „Herrschaft“ bergewaltigen und zu allem und jedem gebrauchen. Ganz anders im preussischen Landtag, dem Haus des Dreiklassenwahlrechts. Hier, wo die bürgerlichen Parteien so ziemlich unter sich sind, und die Stimmen der Wähler nur noch als ein fernes Brausen an ihr Ohr schlagen, treten sie der Bureaucratie weit zuversichtlicher und männlicher gegenüber; hier diktieren sie ihr den Kurs und legen ihr gelegentlich das Knie auf die Brust. Im preussischen Herrenhaus schließlich, das hoch über dem Gewinsel der „plebejischen“ Wählermassen schwebt, geben sich die schnapsbrennenden Herren von Hinterpommern und die Zechendespoten von Rheinland-Westfalen ganz so wie sie sind. Ungeniert erteilen sie den braven Bureaucraten von oben herab ihre Weisungen, herrschen sie auch nach Bedarf an, wie sie ihre Reitknechte und Lakaien anschnarren.

Preußen hatte diesmal mit Zug und Recht den Vortritt. Im Abgeordnetenhaus stiegen sich am 18. Mai die holden Maienträume des Liberalismus an der rauhen preussischen Wirklichkeit. Der freisinnige Bachnick fragte den neuen preussischen Minister des Innern, Herrn v. Loebell, zart, beinahe zärtlich, wie es denn nun stehe mit der preussischen Wahlrechtsreform und ob er die Hand an das Werk legen wolle, zu dem ihn der Liberalismus vorherbestimmt hatte. So rücksichtsvoll kam der schüchterne Freisinn dem neuen Minister entgegen, daß er stillschweigend seine eigene Programmforderung in der Tasche behielt: die Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen. Nur den Wunsch nach Einführung der geheimen und direkten Abstimmung wagte er anzubringen. Nach dem üblichen Wahlspruch: Immer lasche! Die Antwort waren Hagelschlossen in den liberalen Blütenwald. Vom Ministerisch lönte ein schroffes „Nein“. Herr v. Loebell erklärte: „Das Vertrauen, als ob ich ein Minister für Wahlreform wäre, muß ich dankend ablehnen.“ Die Konservativen hatten den neuen Mann bei seiner Ernennung mit vorsichtiger Zurückhaltung empfangen und ihm gleichzeitig seine Marschroute gezeigt. Jetzt konnten sie dem Gefügigen ihren gemeinsamen Dank abstatten. Aus der anschließenden Debatte ist nur noch bemerkenswert, daß das Zentrum durch seinen Sprecher Herold zum erstenmal ausdrücklich die Forderung des Reichstagswahlrechts für Preußen ablehnen ließ. Diese Forderung steht im Programm dieser Partei. Ihre Preisgabe bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Entwicklung des Zentrums; die Zeit eindeutiger Reaktionspolitik beginnt.

Für die deutsche Sozialdemokratie konnte v. Loebells Kampfansage gegen die Wahlrechtsreform natürlich keine Überraschung sein. Aber die Sozialdemokratie darf diese Kampfansage deshalb nicht übersehen. Im Gegenteil! Die Erklärung v. Loebells ist ein politischer Akt, der eine politische Antwort erheischt. Der hingeworfene Handschuh muß früher oder später ernsthaft aufgenommen werden. Ernsthaft kann er aber nur aufgenommen werden von den proletarischen Wählern selbst, die das volle Gewicht ihrer wirtschaftlichen Macht in die Waagschale werfen und die entschlossen sind, alles bis zum letzten Hauch an den Sieg zu setzen. Daß diese Erkenntnis sich allmählich Bahn bricht, beweisen die von der Partei veranstalteten Wahlrechtsdemonstrationen. Zuerst traten die Arbeiter Stettins auf den Plan. In drei Versammlungen verlangten sie schärfere Maßnahmen im Wahlrechtskampf, bis zur Anwendung des politischen Massenstreiks. In Berlin fanden 17 Demonstrationsversammlungen statt. In dreien von ihnen wurden Resolutionen angenommen, deren entscheidender Satz lautet: „Die Versammelten erblicken das einzig wirksame Mittel, um den Widerstand der Reaktion in Preußen zu brechen, in einem allgemeinen gewaltigen Wahlrechtssturm der Massen, der sich bis zum Gebrauch des äußersten Nachmittels, bis zum Massenstreik steigert.“

Der Wahlrechtskampf in Preußen ruht nummehr seit den denkwürdigen Straßendemonstrationen von 1910 vier volle Jahre. Es ist an der Zeit, wieder vorwärts zu drängen, und zwar mit gesteigerter Macht. Die Notwendigkeit, endlich der Offensive der Reaktion aktiv zu begegnen, wurde noch kräftiger unterstrichen durch die Programmrede des Herrn v. Loebell im preussischen Herrenhaus. Der Minister stellte sich gleich richtig vor als „Minister Seiner Majestät des Königs von Preußen“, der sich nur ihm und „seinem Gewissen“ verantwortlich fühlt. Dieses „Gewissen“ gebietet dem Minister, Schluß mit der Sozialpolitik zu machen, denn die Unternehmer sind an der „Grenze der Leistungsfähigkeit“ angelangt. Nur noch Sozialpolitik für den „Mittelstand“ will er gelten lassen. „Mittelstand“ aber ist heute die politische Masse der Großgrundbesitzer und des Großkapitals; ehemals, in den Zeiten der Bismarckschen Sozialpolitik drapierten sich die Herrschaften als „Arbeiter“. Zum Schutze der armen „Arbeitswilligen“ kündigte der Minister die „unnachlässliche“ Anwendung der bestehenden Gesetze an. Bei Ausbruch eines Streiks werden Polizeikräfte in die „gefährdeten Bezirke“ geworfen, nach einem bis in die Einzelheiten durchgearbeiteten Plane. Was will man mehr? Glaubt man nicht, den Befehl zu einer Mobilmachung gegen einen auswärtigen Feind zu lesen? Aber es geht gegen den „inneren Feind“. Aus dem hohen Hause antwortete dem Minister das Echo: „die Wahlrechtsfrage möge endlich aus der aktiven Politik ausgeschaltet“ werden. Noch deutlicher wurde ein Puttkamer aus Hinterpommern. Er erinnerte an das alte Mantuffelsche Wort, daß der Minister, der das preussische Wahlrecht anzutasten wagt, verdiene „an die nächste Laterne gehängt“ zu werden. Das gesetzliche Verbot des Streikpostenstehens, ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie, das waren so einige weitere der dringendsten Forderungen des hinterpommerschen Wunschzettels. Der Herr Minister suchte auch dazu gehorhsamst.

Welch anderes Bild tut sich den Blicken auf, wenn wir zum Reichstag kommen. „Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo“, ist hier die Losung. Wenn die Herren der preussischen Kammern die Minister anheischen wie ihre Lakaien, so entschädigen sich diese dafür, daß sie die Reichsboten behandeln wie eine Bande ungeratener Schuljungen. Der kleinste Regierungskommissar schwingt dreist den Basel über dem großmächtigen Reichstag — und der Reichstag in seiner bürgerlichen Mehrheit drückt sich winselnd selbst vor den lächerlichsten Drohungen wie ein geprügelter Hund. Die letzten Sitzungen waren ausschließlich ausgefüllt von Umsäulen der beschämendsten Art. Zuerst fiel die bürgerliche Mehrheit um bei der Änderung des Militärstrafgesetzbuches. Der Kriegsminister bestand auf dem strengen Arrest, den außer den Konservativen alle Parteien als eine mittelalterliche Barbarei gekennzeichnet hatten. Er bestand ferner auf der Unterstellung der Reservisten usw. unter das Militärgesetz während der ganzen Dauer der Kontrollversammlung, eine Praxis, die selbst von den bürgerlichen Parteien als willkürliche Auslegung des Gesetzes nachgewiesen worden war. Umsonst! Der Minister blieb unerschütterlich — und also sanken vor ihm die bürgerlichen Parteien in die Knie. Dasselbe Bild bei der Besoldungsvorlage. Die Regierung brauchte nur mit der lächerlichen Drohung der Reichstagsauflösung zu kommen, und der bis zur zweiten Lesung „einmütig“ gegen sie gescharte Reichstag zerfiel bei der dritten Lesung in ein widerstandsunfähiges wirres Durcheinander. Nationalliberale, Freisinnige wie Konservative fielen „mit gutem Gewissen“ um, und die übrigen Abgeordneten vermochten die Besoldungsvorlage nicht zu retten. Die Regierung konnte es sogar wagen, dem Reichstag unter der Hand das schmähliche Tauschgeschäft vorzuschlagen: Vertagung des Reichstags und Weiterbewilligung der Fahrkarten gegen Annahme der Besoldungsvorlage nach den Wünschen der Regierung. Das bössartige Konkurrenzklauselgesetz und das Spionagegesetz wurden kurz vor Zerschlagung noch in dritter Lesung angenommen. Die bürgerliche Mehrheit war auch jedes politischen und menschlichen Schamgefühls bar genug, daß sie die skandalöse Verhaftung des Duala Dhin in den Straßen Berlins billigte. Der Mann war Ende 1913 nach dort gekommen, um seine Landsleute gegen die Vergewaltigung durch die Regierung zu schützen. Nur wurde er unter dem albernsten und nichtigen Vorwand festgenommen, er habe sich mit England wegen der Annexion von Kamerun in Verbindung gesetzt.

Dann kam das Ende dieses Reichstagsabschnittes, an dessen Eingang „Zabern“ stand. Die Regierung vertagte nicht, sondern schloß ohne Gnade die Session. Eine gewaltige Masse gesetzgeberischer Arbeit flog damit unter den Tisch. Der Reichstag hatte ja die Besoldungsvorlage nicht avvoportiert: er mußte also bestraft werden. Die Formalitäten des Schlußes selbst bildeten den Ausgangspunkt einer wütenden Heze der Reaktion gegen die sozialdemokratische Fraktion und in letzter Linie gegen die Immunität und Redefreiheit

der Abgeordneten. Die sozialdemokratische Fraktion hatte nämlich von ihrem guten Recht Gebrauch gemacht, ihre republikanische Überzeugung dadurch zu bekunden, daß sie beim Kaiserhoch sitzen blieb. Die liberale Presse stellte mit schöner Bestimmtheit die Abscheulichkeit solchen Tuns fest; die konservative Presse aber rief nach dem Staatsanwalt. Zum Bedauern dieser Wadereu mußte aber der preussische Justizminister im Herrenhaus belennen, daß bis heute das bestehende Gesetz keine Handhaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung dieses Sigenbleibens biete. Des Kanzlers Leiborgan und Sprachrohr, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, maßte sich an, die Parteien des Reichstags aufzufordern, in der nächsten Session dafür zu sorgen, daß solch eine Demonstration nicht wieder vorkomme. Wie vermorscht muß der Monarchismus innerlich sein, wenn seine Verfechter mit so blindem Eifer auf die Anerkennung des Scheins monarchischer Gesinnung durch seine grundsätzlichen Gegner dringen! Das eigentliche Ziel dieses Feldzugs aber ist die Beseitigung der parlamentarischen Redefreiheit und Immunität, nach dem Vorbild, das die russische Regierung mit der Behandlung der Duma gegeben hat.

Die Stichwahl in Stendal-Osterburg endete mit dem Siege des Nationalliberalen Wachhorst de Wente. Die sozialdemokratische Partei verhalf ihm durch restlose Zuführung ihrer Stimmen zum Siege über den Konservativen Goeßch. Die Stichwahlbedingungen des Parteitags von Jena sind von dem Nationalliberalen nicht unterzeichnet worden. Er hat auch, nach Angabe der nationalliberalen Presse, keinerlei bindende Erklärungen irgendwelcher Art der Partei abgegeben. Herr Wachhorst de Wente ist als wachsender Nationalliberaler Anhänger des Zollschutzes und des Arbeitwilligenschutzes.

Zur Erneuerung der Handelsverträge liegt eine Resolution des Bundes der Industriellen vor, die darauf abzielt, die Roh- und Halbzeugindustrie aus ihrem Bündnis mit den Agrariern loszulösen. Die Resolution verlangt: 1. Keine Neueinführung von Minimal- und Maximalzöllen. 2. Erhöhung der Zölle auf Getreide und Lebensmittel abzulehnen. 3. Verständigung mit der Roh- und Halbzeugindustrie auf der Basis eines Interessenausgleiches. Die Sache ist aussichtslos. In dem sich immer schärfer zuspitzenden Gegensatz der Fertigfabrikatindustrie, deren Vertretung der Bund der Industriellen ist, mit der Rohstoffindustrie wird die letztere die Oberhand behalten.

In dem tapferen und energischen Kampf gegen die Korruption, der vom Genossen Liebknecht geführt wird, ist eine Hauptstütze der bürgerlichen „Ordnung“ gefallen. Dem zweiten Hauptgeschäftsführer des Reichsverbands gegen die Sozialdemokratie Dr. Ludwig wurde ein schwindehafter Titelschacher dokumentarisch nachgewiesen. Hinter der schweinheiligen Maske des Patrioten kam die Frage des gerissenen Geschäftsmannes zum Vorschein. Ein artiges Stück bürgerlicher Korruption ist auch die Affäre Siemens-Schuckert, die ebenfalls vom Genossen Liebknecht im preussischen Landtag aufgedeckt wurde. Die Firma hat in Japan systematische Bestechung von Staatsbeamten getrieben. Die Dokumente, die den Nachweis dafür enthalten, hat ein preussischer Staatsanwalt in rührender Sorge für die Firma beschlagnahmt, ihre Herausgabe an die Verteidigung hat er abgelehnt.

Gegen das Koalitionsrecht läßt die Bourgeoisie und ihre Regierung auch in Sachsen alle Kanonen auffahren. Gegen den zähen Widerstand der sozialdemokratischen Mitglieder hat die Gesetzgebungsdeputation der Zweiten sächsischen Kammer einen konservativen Antrag angenommen, der von der Regierung verlangt 1. eine Verordnung über das Verhalten der Polizeibehörde bei Streiks zu erlassen, 2. im Bundesrat für ausreichenden Schutz der Arbeitwilligen durch Strafbestimmungen im Strafgesetzbuch und in der Gewerbeordnung zu sorgen. Die bürgerlichen Parteien des Landtags haben den Antrag einstimmig angenommen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten verließen vor der Abstimmung den Saal. Eine Verordnung der sächsischen Regierung über das Streikpostenwesen wird vorbereitet.

Die auswärtige Politik des Reiches müßte selbst vom bürgerlichen Gesichtspunkt aus danach trachten, die skandinavischen Mächte für sich zu gewinnen, zumal diese selbst, wenigstens Schweden, den Anschluß an Deutschland suchen. Die vom Reichskanzler im Herrenhaus angekündigte Bereitwilligkeit aber, „entschlossen“, „energisch“, „mit festem Mut“ die Gewaltpolitik gegen die dänische Bevölkerung Nordschleswigs durchzuführen, ist gerade das richtige Mittel, eine solche Politik unmöglich zu machen. Die Verhaftung des französischen Industriellen Clément-Bayard wegen eines läppischen Spionageverdachts gehört in die Reihe der Tölpelereien, die bei der deutschen Regierung tägliches Brot sind.

In Frankreich fand am 24. Mai zum Jahrestag der Kommune an der Mauer der Föderierten zu Paris eine großartige Demonstration statt. 40 000 Manifestanten beteiligten sich daran.

Die Wahlen in Belgien fanden diesmal in den Provinzen Hennegau, Lüttich und Ostflandern für die Hälfte der Kammerstimme statt. Sie haben der Merkmalen Partei den Verlust zweier Sitze und zahlreicher Stimmen gebracht. Die Sozialdemokratie gewann ein Mandat und viele neue Stimmen. Die neue Kammer zählt 89 Katholiken, 45 Liberale, 40 Sozialisten und 2 christliche Demokraten. Die Merkmalen haben also immer noch eine Mehrheit.

In England tobte bis zuletzt der Kampf um die Homerule für Irland. Die Konservativen versuchten durch lärmende Obstruktion die Abstimmung über das von ihnen so heiß beschdote Gesetz hinauszuschieben. Endlich gelang es aber dem liberalen Kabinett doch, die Abstimmung durchzusetzen. Mit der gewöhnlichen Majorität der liberalen Regierung wurde die Vorlage angenommen. Eine nachträgliche Abschwächung der Reform durch ein Zusatzgesetz steht jedoch bevor. Die Mehrheit der Britischen Sozialistischen Partei sprach sich durch Referendum für die sozialistische Einigung und den Anschluß an die Arbeiterpartei aus.

In Schweden hat die Regierung die Militärvorlage, um bezentwillen das Parlament aufgelöst worden war, unter dem Titel eingebracht: „Reform der Landesverteidigung“. Die Vorlage will die Ausdehnung der Wehrpflicht vom 20. bis zum 42. Lebensjahr — bisher ging sie vom 21. bis 40. Jahre; die Abzugszeit der Infanterie soll 340 Tage betragen. Außerdem sieht die Vorlage eine Verstärkung der Kriegsbereitschaft und die Organisierung starker Reserveabteilungen vor. Die gesamten Ausgaben sollen betragen für die Landesverteidigung 63 Millionen Kronen, für die Verteidigung zur See 30 Millionen.

In Serbien hat jüngst die sozialdemokratische Partei ihren ersten Kongreß nach dem Kriege abgehalten. Es wurde ein Aufruf an das Proletariat Serbiens und der anderen Balkanländer erlassen mit der Aufforderung, für engen Zusammenschluß der Balkanvölker zu wirken. Das Ziel sei die föderierte Republik der Balkanstaaten. Im Anschluß an den Kongreß fand eine Demonstration für die Annäherung Serbiens und Bulgariens statt.

Der albanische Kunststaat kracht in allen Fugen. Die mohammedanischen Bauern Mittelalbanien haben sich gegen den ihnen von den Großmächten aufgedrungenen Mhret Wilhelm erhoben. Sie fanden kein Vergnügen weder am Steuerzählen noch am Militärdienst. Italien und Österreich, die offiziell einander Frieden und Freundschaft schwören, haben diesen Brand geschürt. Mhret Wilhelm von Albanien, der soeben den widerpenstigen Effiad Pascha verhaftet und außer Landes geschickt hatte, kniet vor Angst zusammen und flüchtete sich samt Weib, Kind und Leibwache auf ein italienisches Kriegsschiff. Die Verhandlungen Wilhelms und der internationalen Kommission mit den Aufständischen haben bis jetzt zu keinem Ziele geführt. Die Großmächte sind ratlos; denn der Interessengegensatz von Österreich und Italien ist eine heisse Angelegenheit, bei der sich niemand die Finger verbrennen möchte. Schon hat Rußland wieder einmal große Kontingente seiner Reservisten eingezogen, um auf Österreich einen Druck auszuüben. Gleichzeitig werben die russischen Diplomaten um die Freundschaft Rumaniens, um auch hier gegen Österreich und den Dreibund Stimmung zu machen. Also noch immer lagert schwüle Gewitterluft über dem Balkan.

Gegen das mexikanische Abenteuer der Vereinigten Staaten hat die Sozialistische Partei dieses Landes einen Protestaufruf erlassen. In diesem Aufruf heißt es: „Die Sozialistische Partei ist im Prinzip gegen jeden Angriffskrieg. Wir glauben, daß der Krieg sich nur rechtfertigt, wenn es um die Freiheit geht. Unsere Freiheit ist durch die Mexikaner nicht bedroht.“ A. Th.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vor kurzem ist der Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912 veröffentlicht worden. Genosse Legien, der Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes, hat ihn herausgegeben. Leider gibt der Bericht eine unvollständige Antwort auf die Frage, wie groß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen in den einzelnen Staaten ist. Angaben darüber liegen nur von den gewerkschaftlichen Landeszentralen dieser 5 Staaten vor: Deutschland, Österreich, Ungarn, Holland und der Schweiz. Dazu gesellt sich noch Bulgarien, allerdings mit der Einschränkung, daß bloß die eine Organisationsrichtung — die der sogenannten Weitzerzigen — die Zahl der weiblichen Mitglieder an-

geführt hat. In der folgenden Tabelle sind die ermittelten Zahlen übersichtlich zusammengefaßt:

	Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen	Prozentatz zu der Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder
Deutschland	216 462	8,8
Österreich	50 410	11,8
Schweiz	8 487	9,8
Ungarn	6 508	5,8
Holland	3 652	5,9
Bulgarien	198	5,8

Außerdem bringt der Bericht Angaben über den Umfang der Frauenarbeit in den einzelnen Ländern. Für Deutschland werden die Ergebnisse der letzten amtlichen Berufszählung angeführt. Sie sind unseren Leserinnen ja bekannt. Die kapitalistische Wirtschaft ist ein Ungeheuer, das um so hungrieriger wird, je mehr es frißt. Nach ihren eigenen Gesetzen ist diese Wirtschaft gezwungen, zur Steigerung des kapitalistischen Profits die menschliche Arbeitskraft so billig als nur irgend möglich zu entlohnen; gerade deswegen zieht sie immer mehr Frauen und Mädchen als billige Arbeitskräfte in ihren Produktionsprozeß hinein. In einigen Berufszweigen, so im Bekleidungs- und im Reinigungsgewerbe, sind mehr weibliche als männliche Arbeitskräfte beschäftigt. Die Frauen stellen in anderen Industrien einen sehr hohen Prozentsatz der Gesamtarbeiterschaft. Braucht man angesichts dieser Tatsache ein Wort über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation zu verlieren? In Gewerben mit starker Frauenarbeit ist der Anschluß der ausgebeuteten Frauen an die Organisation eine Lebensfrage. Hier ist ihre Beteiligung an den gewerkschaftlichen Aktionen für deren Erfolg oder Mißerfolg geradezu ausschlaggebend.

Der Kapitalismus zeitigt in allen Kulturstaaten die gleichen gesellschaftlichen Erscheinungen. Was von dem Anwachsen der Frauenarbeit für Deutschland gilt, trifft auch für andere Länder zu. Angaben des Berichts beweisen das. So wurden in der Schweiz in dem Berichtsjahr 1912 durch die Arbeitsämter für 14 298 Frauen und für 43 604 Männer Arbeitsstellen vermittelt. Also 25 Prozent der Arbeitsuchenden waren Frauen. In Rumänien beschäftigt die Industrie neben 113 143 Männern 20 743 Frauen. Ungefähr ebenso stark ist die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in Bulgarien. Hier nimmt die Landwirtschaft eine herrschende Stellung ein; 80 Prozent der Bevölkerung sind in ihr tätig. Aber von den 10 163 Personen, die für die industriellen Gewerbe übrigbleiben, sind nicht weniger als 2907 Frauen.

Das Jahr 1913 ist ein Jahr der Krise, der wirtschaftlichen Erschütterungen, der Arbeitslosigkeit gewesen. Noch jetzt ist dieses wirtschaftliche Erdbeben nicht ganz vorüber. Selbstverständlich ist die schlechte Konjunktur nicht spurlos an den Organisationen vorübergegangen. Aber im allgemeinen haben die Gewerkschaftsverbände dieses Krisenjahr weit besser überstanden als frühere Perioden wirtschaftlichen Niedergangs. Das geht aus dem Rechenschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften für 1913 und aus den Berichten der einzelnen Zentralverbände mit Deutlichkeit hervor. Ein Beweis für die fortschreitende innere Festigung der Gewerkschaften. Der Bericht läßt erkennen, daß das Jahr im großen ganzen den organisierten Arbeitern nur wenig gebracht hat. Ganz dürftig waren die Früchte der Sozialreform. Die Krise hatte die Frage der Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln in den Vordergrund geschoben. Es ist im Reichstag, in den Landtagen und Gemeindevertretungen viel darüber diskutiert worden. An schönen Worten hat es nicht gefehlt, aber fast nirgends wurde ein Anlauf zur Tat genommen. Nach wie vor sind die Ausgebeuteten in der Zeit der Arbeitslosigkeit vor allem auf Selbsthilfe angewiesen. Auf eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung ist in absehbarer Zeit nicht zu hoffen; die Regierung hat einen dahingehenden Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion durch eine ablehnende Erklärung sang- und klanglos begraben. Einzelstaaten und Gemeinden machen es nicht viel besser. Ganze vierzehn Gemeinden zahlen Unterstüßungen an Arbeitslose, meist in vollkommen unzureichender Höhe. Wer wird sich noch groß wundern? Unsere hochwohlweisen Behörden haben anderes zu tun, als die Sozialpolitik zu fördern. Müssen sie nicht die Gewerkschaften schikanieren? Müssen sie nicht Auslegungen des „liberalen“ Vereinsgesetzes ergrübeln? Müssen sie nicht herauszuspionieren suchen, ob die Gewerkschaften sich mit politischen Angelegenheiten befassen? Müssen sie nicht die Jugend überwachen und in die bürgerlichen

Organisationen treiben? So ist es nach wie vor eine Aufgabe der Gewerkschaften geblieben, so gut wie allein die Not der Arbeitslosen zu lindern.

Trotz der schlechten Wirtschaftskonjunktur hat es im Berichtsjahr 1913 nicht an Lohnbewegungen gefehlt. Die Arbeiter des Bau-, Holz- und Malergewerbes haben schöne Erfolge zu verzeichnen. Es fanden nicht unerhebliche Lohn- und Tariskämpfe in der Konfektion statt, in den Kreislagerfärbereien, im Stettiner Hafen und anderwärts. Manche dieser Kämpfe brachten den Arbeitern wenigstens einen teilweisen Erfolg. Die proletarische Jugendbewegung hat sich auch in dieser ersten Zeit kräftig entwickelt. Gehäht von der bürgerlichen Welt, verfolgt von Behörden und Polizei, verklagt und verurteilt von den Gerichtshöfen, ist sie trotz alledem emporgewachsen, gleich einem jungen Baum, der in Sturm und Unwetter seine Stärke erprobt. Die Abonentenzahl der „Arbeiterjugend“ stieg von 90 000 auf 103 000. Das will etwas heißen in einer Zeit der Krise! Agitationschriften und Flugblätter wirkten weckend und aufklärend. So ist es vorwärts gegangen, auch trotz der bürgerlichen Jugendbewegung, die von dem Staate so freigebig unterstützt und von dem Unternehmertum so liebevoll gehätschelt wird. — Die internationale Gewerkschaftsbewegung wurde gefördert durch die Ausgestaltung des Internationalen Sekretariats wie durch die Herausgabe einer Gewerkschaftskorrespondenz.

Von großer Bedeutung waren im vergangenen Jahre die Wahlen zu den Versicherungskörperschaften, insbesondere zu den Krankenkassen. Hierbei wurde die Kasse der Generalkommission in erheblichem Maße in Anspruch genommen. Vielfach zeigte sich das dringende Bedürfnis, an den Orten der Oberversicherungsämter Arbeitersekretariate zu errichten. Die bereits bestehenden mußten erhalten werden. Auch dafür leistete die Kasse der Generalkommission Zuschüsse. Diese finanzielle Frage wird übrigens den im Juni dieses Jahres stattfindenden Gewerkschaftskongress noch lebhaft beschäftigen. Zahlreiche Anträge zu diesem Punkt liegen bereits vor.

Die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses ist nunmehr festgesetzt, und auch die Verichterichter für die einzelnen Beratungsgegenstände sind bestimmt. Genosse Legien erstattet den Rechenschaftsbericht, Genossin Hanna wird über das Arbeiterinnensekretariat referieren. Über die sozialpolitische Abteilung berichtet Genosse Schmidt, über das Generalarbeitersekretariat Genosse Wiffel. Genosse Bauer behandelt die Volksfürsorge, Genosse Dreh-Hannover die Handhabung des Reichvereinsgesetzes. Über Arbeitswilligenräub und Unternehmerterrorismus spricht Genosse Schlick, über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise Genosse Neumann, über Arbeitslosenfürsorge Genosse Winnig, über den Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse Genosse Timm und über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge Genosse Leipart.

In diesen Tagen hatte die Bergarbeiterbewegung einen bedeutamen Erinnerungstag. Vor 25 Jahren, im Mai des Jahres 1889, brach der gewaltige Kampf der Bergarbeiter aus. Aus dem Munde Wilhelms II. selbst erfuhren damals die zu dem Monarchen entsandten Vertreter der Grubenproletarier, wessen sie sich bei ihrem Streben nach besseren Lebensbedingungen von seiten der herrschenden Gewalten zu versehen hätten. Der Kampf endete nicht mit einem vollen Siege. Auch spätere Bewegungen waren nicht immer von Erfolgen gekrönt. Das Grubenkapital ist stark; seinen Winken und Wünschen folgt gehorsam die Regierung. Maschinenengewehre sind schon gegen die Knappen aufgeföhren worden. Aber auch die verlorenen wirtschaftlichen Schlachten waren für sie nicht nutzlos. Vor 25 Jahren wurden die Grubenarbeiter in einer Arbeitszeit von 10 und mehr Stunden ausgepreßt; jetzt ist diese wenigstens auf 8½ bis 9 Stunden herabgedrückt worden. Vielfach haben sich die Arbeiter sanitäre Verbesserungen erstritten; für sie, die „unter Tage“ schaffen müssen, Ertrungenschaften von hohem Werte. Noch heute ist die Behandlung der Arbeiter durch die übermächtigen Rechendertwaltungen und ihre höheren Beamten von empörender Rücksichtslosigkeit und von erbitterndem Hochmut. Aber auch hier hat dank der Organisation eine leise Wandlung eingeseßt.

Nach einem mühevollen, an Verfolgungen reichen Leben hat in diesen Tagen der älteste und volkstümlichste Führer der Bergarbeiterbewegung für immer die Augen geschlossen: Ludwig Schröder. 40 Jahre lang stand er in den vordersten Reihen der Bergarbeiter, längere Zeit war er der zweite Vorstehende ihres Verbandes. In reichem Maße erfuhr er all die Leiden eines Führers im proletarischen Befreiungskampf. Als vor 25 Jahren die große Schlacht der Bergarbeiter begann, war Schröder als

einer ihrer Vertreter, als „Kaiserdelegierter“ vor den Monarchen getreten. 1895 wurde er auf das Zeugnis eines Schutzes von Gendarmen hin wegen „Meineids“ zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Erst im Jahre 1911 erfolgte in einem Wiederaufnahmeverfahren die Rehabilitierung des vollständig Schuldlosen. Aber es konnte nicht mehr gutgemacht werden, was die Klassenjustiz eines bürgerlichen Gerichtshofs an dem Manne gesündigt hatte. Die fürchterliche Leidenszeit hatte den Körper des Schwergelährten zu stark erschüttert. Noch in demselben Jahre brach er zusammen, in dem das Gericht seine Unschuld erkannte. Mitten im Wirken, auf der Generalversammlung des Vergarbeiterverbandes, traf ihn ein Schlaganfall. Weitere Schlaganfälle folgten und lähmten ihn, so daß er während der letzten Jahre seines Lebens ans Sickenlager gefesselt blieb. Die preussische Polizei ließ es sich nicht nehmen, auch noch den Toten zu verfolgen. Sie verbot, daß der Sarg mit den Tausenden von Arbeitern, die ihm folgten, die Hauptstraßen Bochums durchquere; sie unterlagte ferner das Tragen roter Abzeichen. Auf Umwegen, durch entlegene Straßen und über einsame Felder bewegte sich der Trauerzug zum Friedhof. Die deutsche, die internationale Arbeiterbewegung wird das Andenken an den Toten in Ehren halten. #

Die zwölfte ordentliche Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes fand vom 18. bis 23. Mai in Dresden statt. Auf der Tagesordnung standen außer dem Geschäftsbericht und der Beratung der Anträge aus Mitgliedervereinen Referate über: 1. Tarifverträge in der Textilindustrie; 2. Ist die Einsetzung eines Reichsaktionsausschusses innerhalb unseres Verbandes notwendig? 3. Unternehmerterrorismus und Werkvereine; 4. Der Gewerkschaftslongrevil 1914; 5. Die Organisation der Heimarbeiter; 6. Die internationale Verbindung der Textilarbeiter. In dem allgemeinen Bericht äußerte sich der Verbandsvorsitzende Genosse Häbich unter anderem: Leicht ist die Verbandstätigkeit in den verflochtenen zwei Jahren nicht gewesen. Die Wirtschaftskrise hat in fast allen Gauen die Agitation und damit die Werbekraft für den Verband recht ungünstig beeinflusst. Fast man nun die Mitgliederzahlen am Ende der Berichtsperiode ins Auge, so ist in der zweijährigen Geschäftsperiode allerdings noch ein Mehr von 6653 Organisierten vorhanden. Es wäre aber falsch, wollte man nicht sagen, daß seit Mitte des Jahres 1913 ein Mitgliederrückgang zu verzeichnen ist. Bei dem Mitgliederzuzug von 6653 ist noch ganz besonders zu beachten, daß daran die Männer nur mit 985, die Arbeiterinnen dagegen mit 5668 beteiligt sind. Das dürfte für die künftige Agitation bestimmte Fingerzeige geben.

An Lohnbewegungen ohne Streiks sind in den zwei Jahren 392 zu verzeichnen mit 72345 Beteiligten. Angriffstreiks fanden 61 statt mit 14830 Beteiligten. Abwehrstreiks hatten wir 27 zu führen; sie erfaßten 3898 Personen. Aussperrungen gab es 10, 32281 Personen waren daran beteiligt. In den beiden Jahren waren also 123454 Personen in die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen verwickelt. Von den Lohnbewegungen waren 357 erfolgreich und 5 erfolglos. Wir hatten 19 Streiks, die einen vollen, 29, die einen teilweisen Erfolg brachten, und 12, die erfolglos verliefen. Von den Aussperrungen waren 2 erfolgreich, 2 teilweise erfolgreich und 5 erfolglos. Bei allen Bewegungen wurden für 22536 Personen 56808 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche und für 58702 Personen 68870 M. Lohnerhöhung wöchentlich erreicht. 27721 Personen erzielten sonstige Verbesserungen ihrer Arbeitsverhältnisse. Der Verband hat also auch in ungünstiger Zeit seine volle Pflicht getan. Seine Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 5493259,88 Mark, zusammen mit dem Bestand von 1464262,84 M. ergibt das 6957522,20 M. Die Ausgaben stellten sich auf 5580417,14 M., so daß ein Bestand von 1377105,06 M. verbleibt.

Der Berichterstatter Jechms fügte den Ausführungen des Vorstehenden interessante Einzelheiten hinzu. Er wies nach, daß bei der gegenwärtigen Finanzgebarung von je 100 M. Reineinnahme der Hauptkasse nur 21 M. für Kampfszwecke übrigbleiben. Deshalb warnte er ganz entschieden vor höherer Belastung der Verbandskasse durch höhere Unterstellungen. Was die Verbandsorgane betrifft, so erscheint neben dem „Textilarbeiter“ seit dem Beginn des Jahres 1914 eine Fachzeitschrift die „Textilpraxis“ in einer Auflage von 3300. Ihr ist die Ausgabe gestellt, alle Erfahrungen aus der Praxis nutzbar zu machen, eine Schau des praktischen Wissens für die gesamte Textilarbeiterchaft zu sein. Damit füllt sie auf dem Gebiet der sachtechnischen Literatur eine Lücke aus, die von allen in kapitalistischer Regie erscheinenden Textilsachblättern unberücksichtigt gelassen worden ist. Zur Organisation der Heimarbeiter hat die Generalversammlung das Vorgehen des Verbandsvorstandes gutgeheißen, das auf den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der oberfränkischen Hausweber abzielt. Bekanntlich wurde gestattet, daß

diese Proletarier niedrigere Beiträge zahlen, als sie im Statut vorgesehen sind. Solche niedrige Beiträge können mit Zustimmung des Vorstandes im ganzen Verbandsgebiet eingeführt werden, wenn es sich um die Organisation von Heimarbeitern handelt. Zur Frage des „Reichsaktionsausschusses“ gab Genosse Tilla & Reichenbach i. V. das Referat, Genosse Köffel-Berlin das Korreferat. Unsere organisierten Frauen und Mädchen sollten beide Referate in dem demnächst erscheinenden Protokoll nachlesen. Die zur Frage angenommene Resolution lautet:

„Die zwölfte Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes erklärt sich gegen die Einführung eines Aktionsausschusses und beschließt: Die üblichen Gauleiterkonferenzen werden beibehalten. An den Gauleiterkonferenzen nehmen (mit beschließender Stimme) teil: der Zentralvorstand, die Gauleiter und die Redakteure. Der Verbandsausschuß kann zur Information auf diesen Konferenzen vertreten sein. Die Gauleiterkonferenzen sind auf eigene Entschliebung, auf Beschluß des Zentralvorstandes, auf Antrag von sieben Gauleitern oder des Ausschusses vom Zentralvorstand einzuberufen. Die Gauleiterkonferenzen haben sich zu beschäftigen mit: 1. Agitationsfragen; 2. Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen usw.; 3. inneren Verbandsangelegenheiten. Zur Führung aller Lohn- und Streikbewegungen wird ein Vorstandsmitglied als „Streikleiter“ bestimmt, der sich in der Hauptsache mit dieser Materie zu beschäftigen hat. Bei Lohnbewegungen, Streiks oder Aussperrungen ist ein Mitglied derjenigen Ortsverwaltung, wo eine Lohnbewegung eingesetzt hat, mit beschließender Stimme hinzuzuziehen.“

Aber „Unternehmerterrorismus und Werkvereine“ sprach Genosse Jädel-Berlin umfassend und temperamentvoll. Mit scharfen Strichen zeichnete er den Terror der Behörden und Unternehmer gegen die ihr Koalitionsrecht nützenden Proletarier. In plastischer Anschaulichkeit schilderte er das widerspruchsvolle Verhalten der „objektiven Behörde der Welt“. Das Referat wird den Mitgliedern des Verbandes eine unerfüllbare Fundgrube von Material zum Kampfe gegen alle Feinde des Koalitionsrechts sein. Aber die verschiedenen Anträge hier zu berichten, müssen wir uns versagen. Das nächstens erscheinende Protokoll bringt Ausführliches dazu. Bemerkenswert sei, daß vom Vorstand eine Statutenberatungskommission eingesetzt worden war, die schon einige Tage vor dem Zusammentritt der Generalversammlung ihre Arbeiten begonnen hatte. Dadurch ist viel Zeit gespart worden, und die Beratung der Anträge durch die Generalversammlung bekam durch die Vorarbeit der Kommission einen bestimmten einheitlichen Zug. Es wurde dann auch beschlossen, diese Einrichtung bei kommenden Generalversammlungen beizubehalten. In Zukunft wird aber die Kommission durch die Generalversammlungsdelegierten der einzelnen Agitationsbezirke gewählt. Alles in allem hat die Dresdener Generalversammlung gute Arbeit geleistet. Möge sie hundertzählig Früchte tragen. sk.

Notizenteil.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Zur Frage der unentgeltlichen Geburtshilfe wird uns aus Zürich geschrieben: Eine Arbeit des Züricher Arztes Dr. A. Wehrli behandelt die Frage, wie man die unentgeltliche Geburtshilfe populärer machen könne. In Zürich, wo sie seit zwei Jahren besteht, ist sie nämlich nicht populär. Mit großer Mehrheit hat sich das Züricher Volk am 11. September 1911 in einer Volksabstimmung für die unentgeltliche Geburtshilfe ausgesprochen, und vorderhand sind 440 000 Franken dafür bewilligt, auch ist ein Neubau der Frauenklinik beschlossen worden. Aber die Wöchnerinnen sind seltsamerweise gar nicht für die neue Einrichtung begeistert! Nicht einmal die ärmsten unter ihnen. Es wiederholt sich hier, was man auf anderen Gebieten beobachten kann. In den Züricher Schulen zum Beispiel bestehen vorzügliche Brausebadeinrichtungen, vornehmlich für jene armen Kinder, die dasheim kein Bad nehmen können. Allein gerade die ärmsten Kinder machen von dieser Einrichtung keinen Gebrauch. Wie mir die Dienerin in einer großen Schule kürzlich sagte, weil sich die ärmsten Kinder schämen, im Gegenwart der anderen ihre zerissenen und schmutzigen Hemden und Höslein zu zeigen oder sehen zu lassen, daß ihnen die Unterwäsche ganz fehlt. Ein unsagbar trauriges Kapitel!

Von den mancherlei Gründen, die die Schwangeren abhalten, zur Entbindung in die Klinik zu gehen, teilt Dr. Wehrli folgende mit: Eine Frau gab an, immer gut geboren zu haben, sie werde auch weiter gut gebären. Andere waren mit ihrer bis-

herigen Hebamme zufrieden und fürchteten den Wechsel. Dritte wiederum erklärten, an ihren Hausarzt gewöhnt zu sein und Furcht vor fremden Hilfskräften im Hause zu haben. „Ich kann doch meinen großen Haushalt nicht allein lassen,“ war die Antwort einer kinderreichen Arbeiterfrau, die lieber wieder die Geburt daheim abwarten wollte als in der Klinik. Und nicht zuletzt fürchten viele Schwangere die gewiß nicht immer sehr geschickten Untersuchungen durch junge Studenten, vor denen sie sich genieren und zu denen sie kein rechtes Vertrauen haben, ebensowenig wie zu den Hebammenschülerinnen, deren Hinzuziehung in der Klinik nicht zu vermeiden ist. Es ist also teils die Unwissenheit der armen Frauen, die sie die Nützlichkeit der unentgeltlichen Geburtshilfe noch nicht erkennen läßt, teils die große Sorge der Familienmütter um den Haushalt, teils peinliches Schamgefühl. Dem letzteren Grund könnte viel an Boden entzogen werden, wenn die klinische Geburtshilfe obligatorisch für alle, auch die reichen Wöchnerinnen würde. Denn daß nur die armen Frauen in der Klinik entbinden sollen, wird von vielen als eine Bestrafung der Armut, als etwas Demütigendes empfunden. Ehe sie sich dem unterwerfen, nehmen sie lieber die Kosten, Pladereien und Gefahren der Entbindung daheim mit in den Kauf. Denn das Gesetz bestimmt, daß nur Wöchnerinnen Anspruch auf unentgeltliche Geburtshilfe haben, die vermögenslos sind und deren Einkommen unter 2000 Fr. (1600 M.) beträgt. Von der weiteren Bestimmung des Gesetzes, daß Frauen, die nicht in der Klinik entbinden wollen, die Hebammenkosten zurückerstattet werden, machen viel mehr Frauen Gebrauch. Sie geben den Einwänden des sie vor der Niederkunft besuchenden Stadtarztes kein Gehör, daß die Entbindung in der Klinik doch bequemer, gesünder, sicherer, gefahrloser als daheim sei. Unwissenheit ist meist eine Folge der Armut. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß außerdem noch ein anderer, sehr wesentlicher Umstand mit ins Gewicht fällt, um die Entbindungen der Klinik fernzuhalten: das ist die Bureaucratie. Das Gesetz bestimmt, daß diejenigen, die Anspruch auf die Unterstützung erheben — selbstverständlich gilt sie nicht als Armenunterstützung —, sich spätestens 4 Wochen vor der zu erwartenden Geburt auf dem Stadtarztbureau zu melden und die nötigen Angaben zu machen haben. Bei Frühgeburten besteht die Anspruchsberichtigung erst vom sechsten Schwangerschaftsmonat an. Die Fürsorge wird nur Frauen gewährt, die seit mindestens einem Jahre in Zürich leben. Schließlich heißt es im Ausführungsregulativ: „Dem Gesundheitsamt steht jederzeit das Recht zu, sich von der Berechtigung der Ruhezugebung und namentlich auch über die Zutüchtigkeit der Hausgeburt als solcher auf die ihm gut scheinende Weise Rechenschaft zu geben.“ Es kommt also der Beamte beziehungsweise die Beamtin in die Wohnung, fragt die Frau nach früheren Geburten und deren Verlauf, schaut, ob die Wohnung sauber und geräumig ist, überzeugt sich, ob die Wahrscheinlichkeit einer glatten Geburt besteht, ob genügend Wäsche für Wöchnerin und Kind vorhanden ist, wie die sozialen Verhältnisse sind usw. Das fordert das Gesetz. Dr. Wehrlin sagt, daß bei den umständlichen Erfundigungen „manche tolle Unbeholfenheit passiert“ sei. Man hat zum Beispiel der Wöchnerin aufgegeben, ein schriftliches Zeugnis beizubringen, daß bei ihr eine normale Geburt zu erwarten sei! Wenn nicht, so werde sie zu der Geburt in der Klinik gezwungen. Anderen Wöchnerinnen erklärte man, sie sähen zu blutarm aus, die Geburt werde für sie gewiß zu einer Gefahr, so daß sie besser die Klinik aufsuchen sollten. Wohlverstanden, das sagt der Beamte, nicht der Arzt. So entstand das Gerücht in der Stadt, es werde eine besondere Hebamme angestellt, die alle sich meldenden Wöchnerinnen genau zu untersuchen und dann zu bestimmen habe, wer in die Klinik „müsse“ und wer nicht. Es ist klar, daß angesichts solcher bureaukratischer Ungeschicklichkeiten selbst eine arme und ärmste Frau nicht gern eine Hilfe in Anspruch nimmt, die für sie keine Erleichterung zu sein scheint. Aber die Bureaucratie ging viel weiter. Man drohte entgegen dem Gesetz, die Unterstützung zu verweigern, wenn eine Frau die Klinik durchaus nicht aufsuchen wollte. Oder man erklärte den Frauen, wenn sie entgegen dem Rat des Stadtarztbureaus doch zu Hause gebären wollten, so würden ihnen zwar die Hebammenkosten vergütet, nicht aber auch die Aufwendungen für den Arzt, sofern sie dessen Hilfe bedürften. Und das, obwohl das Gesetz auch für diesen Fall ausdrücklich die Unterstützung vorschreibt. Bei Frauen wiederum, die früher einmal eine Zangengeburt hatten, diktierte der Beamte mit nichts dir nichts die Klinik, ohne daß der Arzt gefragt worden wäre, ob denn auch diesmal wieder eine Zangengeburt in Aussicht stände.

Aus allen diesen Gründen fordert Dr. Wehrlin die Aufhebung jeden Zwanges zur Entbindung in der Klinik. Aufklärung sei nötig, aber ohne Polizeimaßregeln. Selbst wo Frauen entgegen

ihrem Interesse auf der Hausgeburt beharren, solle man sie beraten, nicht kommandieren. Zugleich wendet sich dieser Arzt auch gegen die Theorie der Hygieniker, daß die Niederkunft in der Klinik unter allen Umständen besser sei als die Hausgeburt. Es stimme nicht, daß es in der Klinik stets reinlicher und gefahrloser sei als im Privathaus. „In einer Klinik, wo so zahlreiche, zum Teil infektiöse Kranke zusammenkommen, wo zahlreiches Arzte- und Wartpersonal von einem Kranken zum anderen geht, ist oft trotz der größten Sorgfalt (die gewiß an und für sich diejenige des Privathauses übersteigen mag) Übertragung von gefährlichem Infektionsstoff nicht zu verhindern.“ Selbstverständlich leugnet Dr. Wehrlin nicht die besseren sanitären Einrichtungen der Klinik. Ebenso unterstreicht er, daß in engen, sonnenlosen Wohnungen armer Leute bei großer Kinderzahl, schlechten Ernährungsverhältnissen usw. die Geburt nie so glatt vor sich gehe als in der Klinik. Eben deshalb solle man die Frauen besser aufklären, solle ihnen ohne Zwang beweisen, daß die Niederkunft in der Klinik eine Wohltat für sie und ihre Familie sei.

Die Veröffentlichung des Dr. Wehrlin ist in mehr als einer Beziehung lehrreich. Sie beweist nicht nur, wie bitter not es tut, daß die Frauen über ihre Bedürfnisse und Interessen als Gebärende und Wöchnerinnen aufgeklärt werden. Sie wirft auch helles Licht darauf, daß die soziale Fürsorge für die Mutterschaft soviel nur möglich von allem bureaukratischen Formelkram befreit und weiter ausgebaut werden muß. Schließlich lenkt sie die Aufmerksamkeit darauf, daß die soziale Fürsorge für die Mutterschaft dringend nach anderen Reformen ruft, wenn sie voll wirksam werden soll. Die unentgeltliche Geburtshilfe wird erst dann zu einer wirklichen Fürsorge für die Wöchnerinnen, wenn die soziale Lage der Ausgebeuteten im allgemeinen ganz wesentlich gebessert ist. R. A.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Arbeiterinnenblätter in Rußland. Rußland ist ein Land der überraschendsten und kräftigsten Gegensätze. Hier haben wir die mittelalterlich-brutale Politik der reaktionären Regierung, die sich die unglaublichsten Ungeheuerlichkeiten und Übertretungen der elementarsten Grundsätze der Verfassung herausnimmt, wie es jüngst die Angelegenheit des sozialdemokratischen Dumaabgeordneten Tschidse bewiesen hat. Hier strömt aber auch in der Arbeiterklasse eine unererschöpfliche Quelle von Mut, Opferwilligkeit und Energie; unter den ungünstigsten Verhältnissen führt das Proletariat seinen Kampf gegen den Zarismus und Kapitalismus unbeeinträchtigt weiter. Diese Klasse ist von allen anderen Gesellschaftsschichten getrennt und von den bürgerlich-liberalen Parteien nicht nur im Stich gelassen, sondern auch oft genug verraten. Man erinnere sich nur aus letzter Zeit an das Benehmen der Liberalen gerade im Falle des Genossen Tschidse. Die Arbeiterklasse allein ist es, die mutig und zielbewußt die unerläßlichsten Forderungen der Demokratie Schritt für Schritt im Leben durchzusetzen und zu behaupten sucht. In der Zeit der Revolution war die Versammlungsfreiheit erlangt worden. Würde aber in Rußland dieses bürgerliche Recht — so engbegrenzt, wie es auch ist — noch jetzt bestehen, wenn es die Arbeiter nicht immer wieder mit tausend Opfern gegen die Reaktion verteidigt hätten? Würde es in Rußland Vereine, Gewerkschaften, politische Klubs geben, wenn die Arbeiter das Recht dieser Organisationen nicht gegen alle Angriffe und Schikanen der Verwaltung und Polizei durchsetzten? Würde es schließlich in Rußland eine gewisse Pressefreiheit geben, wenn die Arbeiterklasse nicht mit besonderer Energie diese bedeutendste „Festung der Demokratie“ gegen die Reaktion verteidigte? Wer hat es in Rußland erzwungen, daß radikale demokratische und soziale Forderungen öffentlich verkündigt werden dürfen? Die liberale Presse hat den Kampf nicht gewagt. Sie durfte dafür nicht kämpfen. Es waren in Rußland die organisierten Massenbewußten Proletarier, die sich nicht nur für die Verbesserung der Lage aller Ausgebeuteten einsetzten, sondern welche die einzige Partei bildeten, die den höchsten und schönsten Idealen der Demokratie nachstrebt, und die mutig den absolutistisch-barbarischen Zarismus öffentlich und ohne Kompromisse bekämpft.

Es kündigt bereit die unbezwingliche Kraft des jungen russischen Proletariats, daß es sich seit zwei Jahren neben sozialdemokratischen Monatschriften und Gewerkschaftsblättern auch öffentlich erscheinende Tageszeitungen geschaffen hat. Damit nicht genug. Es sind in letzter Zeit zwei proletarische Frauenorgane entstanden, deren Aufgabe es sein soll, die Arbeiterinnen zu erwecken, zu bilden und zu organisieren. Von der Gründung des einen Blattes ist in der „Gleichheit“ schon kurz berichtet worden. Es ist „Die Arbeiterin“, eine populär gehaltene Zeitschrift, die zweimal

im Monat erscheint. Die erste Nummer dieses Organs kam zum 8. März heraus, zum Frauentag. Seither sind 4 Nummern der Zeitschrift erschienen, von denen die dritte konfisziert wurde. Das zweite proletarische Frauenorgan ist „Das Arbeiterinnenblatt“, das seit dem 10. Mai als Monatsbeilage zu der „Nord-Arbeiterzeitung“ herauskommt. Gleich die erste Nummer davon wurde konfisziert. In beiden Arbeiterinnenorganen nehmen die Korrespondenzen aus den einzelnen Orten einen sehr breiten Raum ein. Und das soll so sein. Die fürchtbaren Umstände, unter denen die erwerbstätigen Proletarierinnen in Russland leiden, sollen von diesen selbst vor die breiteste Öffentlichkeit gebracht werden. Arbeiterinnen sind es, die die beiden Blätter leiten. All diese Umstände lassen das erwachende Klassenbewusstsein der russischen Lohnflavinnen erkennen und erwecken die Hoffnung, daß auch in Russland wachsende proletarische Frauenmassen an dem heldenhaften Ringen ihrer Brüder für politisches Recht und soziale Befreiung teilnehmen werden. Je größer die Zahl der Arbeiterinnen ist, die sich dem Kampfheer des Proletariats anschließen, um so rascher wird dieses das ersuchte Ziel erreichen.

A. K.

Mutter Jones Freilassung ist endlich erfolgt. Auf wie lange? Das ist die Frage, die sich jedem unwillkürlich aufdrängt, der die beispiellose Bestialität kennt, mit der die Zechenbarone in Colorado unter Führung des jungen Rockefeller die Kohlengräber darniederhalten wollen. Zwar scheint es, daß das Einrücken von Bundesstruppen zunächst dem Würgen von Frauen und Kindern durch die entmenschte bourgeoise Miliz ein Ziel gesetzt hat. Allein das Recht der Bergarbeiter ist damit nicht etwa sichergestellt, weil die Macht der Grubenherren noch immer eine grenzenlose bleibt. Und das eine ist vollständig ausgeschlossen: daß Mutter Jones in ihrem Kampfe für das Recht der Ausgebeuteten je erlahmen könnte, solange ihr tapferes, selbstloses Herz schlägt. Wie die Sonne scheint, so muß dieses Herz mit der Sache der Kohlengräber gehen. Was Mutter Jones dafür erduldet hat, daß bei ihr Empfinden und Handeln eins ist, das läßt dieser Brief erkennen, den sie aus ihrem Gefängnis in Walsenburg, Colorado, unter dem 31. März an „ihre Freunde und das Publikum überhaupt“ gerichtet hat. Mutter Jones schrieb:

„Ich werde als Gefangene, welche mit niemanden verkehren darf, in einer feuchten unterirdischen Zelle in dem Keller einer militärischen „Bull Pen“ zu Walsenburg, Colorado, gehalten. (Bull Pen heißt wörtlich Ochsenstall. Die Red.) Bin hier seit dem 23. März, an welchem Tage ich von bewaffneten Soldaten vom Eisenbahnzug gerissen wurde, als ich durch Walsenburg fahren wollte. Ich habe jetzt erfahren, was es heißt, einen Brief aus dem Kerker schmuggeln zu wollen und aufzufassen, daß dieser Brief nicht in die Hände der bewaffneten Wächter fällt, welche Tag und Nacht mich umgeben — mich, eine weihäarige alte Frau von 82 Jahren.

Ich bin amerikanische Bürgerin und habe niemals ein Gesetz übertreten, und ich beanspruche das Recht, als amerikanische Bürgerin hinzugehen, wohin ich will. Ich zähle meine Freunde nach Tausenden. Meine Einkerkelung in diese feuchte unterirdische Zelle wird mich aber auch nicht dazu bestimmen, den Kampf für die Freiheit und Rechte der Arbeiter aufzugeben. Natürlich trachte ich aus dem Kerker zu kommen. Vom Sonnenlicht abgefordert zu sein, ist kein Vergnügen. Es ist keine Schande, für mein „Verbrechen“ eingesperrt zu sein. In allen meinen Streikerfahrungen habe ich aber nicht solche Greuelthaten gesehen, wie sie der Milizgeneral Chase und seine Bande von Baldwin-Felds-Detektiven verübten, die nun in den Reihen der Miliz stehen. Wann wird dieses ein Ende nehmen? Ich brauche nur meine Augen zu schließen, so sehe ich vor mir die heißen Tränen der Waisen und Witwen der Arbeiter und höre den Hilfschrei der gebrochenen Herzen und das Klagen der Trauergefangenen. Die schamlosen Politiker, deren geschworene Pflicht es wäre, das Leben und die Freiheit des Volkes zu beschützen, rutschen derweilen unterwürfig auf dem Bauch vor den Räubern der Nation in der „Wall Street“ (New Yorker Fondsbörse. Die Red.), welche heute den Staat Colorado ökonomisch, finanziell, politisch und moralisch plündern und zugrunde richten.

Lasset alle wissen, daß „Mother“ Jones jetzt „incommunicado“ (ohne daß sie Verkehr mit der Außenwelt haben darf) in einer unterirdischen Zelle, umgeben von Kanakratten, Paradeesoldaten und anderem Gewürm sitzen muß.

Mutter Jones hatte beim obersten Staatsgerichtshof von Colorado um einen „Habeas-Corpus-Befehl“ nachgesucht. Ein solcher „Habeas-Corpus-Befehl“ befiehlt nun dieses. Die Behörde, unter deren Obhut oder in deren Gewahrsam sich eine Person befindet, die in der Gerichtsverfügung benannt ist, erhält den Befehl, innerhalb 10 Tagen mit dem Schutzbefohlenen oder Gefangenen vor

dem Richter zu erscheinen. Dieser entscheidet dann über den Antrag beider Parteien auf Entlassung oder Fortsetzung der Obhut oder Haft. Noch ehe daß die Verfügung des obersten Staatsgerichts von Colorado ausgeführt worden war, ist Mutter Jones am 16. April in Freiheit gesetzt worden. Das kam so: Der Gouverneur von Colorado hatte sich mit seinem Milizgeneral Chase überworfen und, um ihn loszuwerden, die Miliz von Südkolorado heimgeschickt. Mit der Entlassung der Miliz hörte dort die Militärherrschaft auf, und Mutter Jones mußte freigelassen werden. Ihr Habeas-Corpus-Antrag auf Aufhebung der Haft sollte am 18. April vor dem Bundesobergericht in Washington zur Verhandlung kommen.

Mutter Jones hat die wiedergewonnene Freiheit zunächst genutzt, um die Sache der streikenden Bergarbeiter von Colorado in Mietferversammlungen zu New York und Brooklyn zu vertreten, die auf Veranlassung des Präsidenten White der Vereinigten Bergarbeitergewerkschaft von der dortigen Gewerkschaftszentrale einberufen worden waren. Die große Halle des New Yorker Arbeiterheims war mit den Galerien bis auf den letzten Platz gefüllt; die Frauen machten einen großen Teil der Anwesenden aus, die flammenden Protest gegen die in Colorado begangenen Verbrechen der Grubenwächter und Milizsoldaten erhoben. Mutter Jones wurde mit ungeheurem Beifall begrüßt. Sie sagte, „daß die Arbeiter beider Geschlechter es lernen sollten, ihre Köpfe so gut zu benutzen wie ihre Hände, damit baldigt andere Zustände geschaffen würden. Kein Staat habe so verrottete Institutionen, und nirgendwo würden die Arbeiter schlimmer behandelt als in Colorado, obwohl dort seit einundzwanzig Jahren die Frauen das Stimmrecht hätten. Die Frauen würden die größte Macht haben, wenn sie weniger auf die neueste Mode und ihre Vergnügen bedacht wären, als es der Fall sei. Sie sollten ein bißchen weniger von Jesus, aber mehr von Menschlichkeit sprechen“. Mutter Jones schilderte die Qualen, die gefangene Arbeiter durch allerhand Torturen erdulden müssen. „Wir haben keine gesetzliche Regierung mehr“, sagte die Rednerin, „sondern nur eine solche, die sich auf gerichtliche Einhaltsbefehle stützt. Es sei Zeit, daß jeder Arbeiter sich ein gutes Gewehr zulege, selbst wenn er sich das Geld dafür vom Munde abdarben müsse. Zu Unrecht habe man die ausländischen Bergarbeiter Colorados als Anarchisten verschrien, wohl aber seien die Grubenbesitzer und andere Besitzenden die ärgsten Anarchisten.“ Mutter Jones erzählte, wie sie durch Snaben benachrichtigt wurde, daß die Grubenwächter einen Überfall auf die Zellkolonien der aus den Häusern der Grubenbesitzer auf die Straße gesetzten Streikenden beabsichtigten. Sie habe den Bergarbeitern den Rat erteilt, Löcher in die Erde zu graben, um sich zu schützen. Der Gouverneur sei von den Brutalitäten der Milizsoldaten unterrichtet gewesen, habe aber keine Schritte getan, die Wurschen zu ent Waffen. Mutter Jones erklärte: „Eine weitere Ausdehnung der Organisation der Bergarbeiterunion um etwa 150 000 Mann, und wir halten die Macht in Händen, den ganzen Verkehr, wenn nötig, mit einem Schläge lahmzulegen.“

Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der unter anderem der Präsident der Vereinigten Staaten aufgefordert wird, die Kohlengruben in Colorado zu konfiszieren und im Interesse des ganzen Volkes auszubenten; der Bundeskongreß solle Gesetze erlassen, durch die alle natürlichen Hilfsquellen in Gemeinbesitz übergeführt werden.

Die Protestversammlung zu Brooklyn hatte einen ähnlichen Verlauf. So dient Mutter Jones der Sache der Bergarbeiter rastlos weiter, ein leuchtendes Beispiel der Kampfesfrische und Hingabe. f. r.

Frauenstimmrecht.

Große Demonstrationen für die Einführung des Frauenwahlrechts in den Vereinigten Staaten sind am 2. Mai in sehr vielen Städten von den frauenrechtlerischen Organisationen veranstaltet worden. Sie sind besonders glänzend in New York, Brooklyn, Philadelphia, Chicago und anderen Orten gewesen. Die Beteiligung an den Versammlungen, Zügen, Auto-Paraden usw. waren durchweg sehr zahlreich, die Stimmung begeistert. In dem Umzug der Frauenrechtlerinnen in Philadelphia wurde eine „Freiheitsglocke“ mitgeführt. Die Demonstrationen verfolgten den Zweck, die Agitation für das Frauenstimmrecht zu beleben und den gesetzgebenden und entscheidenden politischen Gewalten in den Einzelstaaten — soweit dort Frauen noch nicht gleichberechtigt sind — wie in der gesamten Union den Willen der Frauen zu zeigen, gleiches politisches Recht mit den Männern zu erringen.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Maria Jettin (Sundel), Wiltbergstraße, Post Fegerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.